

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie  
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 75 Pfennig  
pro Quartal inkl. Bestellgeld.  
Bestellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Seußleigstraße 80, Stuttgart.

Inserate  
pro 3spaltige Petitzeile 20 Pf.,  
für Verbandsangehörige 10 Pf.  
Privatanzeigen ist der Betrag in  
Briefmarken beizufügen, anderen-  
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr 39.

Stuttgart, den 24. September 1898.

14. Jahrgang

## Kollegen und Kolleginnen! Wirkt unablässig für den weiteren Ausbau des Verbandes!

### Bekanntmachung

#### des Verbandsvorstandes.

1. Wir sehen uns veranlaßt, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 22 im Statut die mit der Kassensführung betrauten Bevollmächtigten des Verbandes verpflichtet sind, 14 Tage nach Ablauf jeden Quartals mit der Verbandskasse abzurechnen. Dadurch nun, daß ein Theil der Mitglieder mit den Beiträgen bedeutend im Rückstande ist, wird den Bevollmächtigten die Ausfertigung der Abrechnung bis zu der statutarisch vorgesehenen Zeit sehr erschwert. An die Mitglieder ergeht dieserhalb das dringende Ersuchen, die bis zum Schlusse des laufenden Quartals noch schuldenden Beiträge umgehend zu entrichten, damit ein pünktliches Abrechnen mit der Verbandskasse möglich ist. Mitglieder, welche diesem nicht entsprechen, müssen als Restanten in der Abrechnung aufgeführt werden und können, wenn sie länger als 13 Wochen im Rückstand sind, ohne Gefundung nachgesucht zu haben, gestrichen werden. Zahlstellen, welche ihre Verpflichtungen gegenüber der Verbandskasse nicht erfüllen, werden regelmäßig im Organ bekannt gegeben.

2. Von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle **Pofen** ist bis heute die Abrechnung fürs zweite Quartal d. J. noch nicht eingesandt worden. Derselbe hat auf alle an ihn gerichteten Reklamationen auch keinerlei Antwort gegeben. Wir richten nun an die Mitglieder der genannten Zahlstelle das dringende Ersuchen, den Bevollmächtigten zu veranlassen, daß er seine Verpflichtungen erfüllt. Wegen dieser einen Zahlstelle ist die Veröffentlichung der Gesamtabrechnung vom zweiten Quartal nicht möglich.

3. In letzter Zeit sind einige Fälle von Arbeitseinstellungen und Unterstützungsersuchen vorgekommen, welche erkennen lassen, daß die in der Nr. 23 v. J. des Organs bekannt gegebenen Bestimmungen nicht beachtet werden. Wir bringen deshalb letztere nochmal zum Abdruck:

#### Reglement bei Streiks und Maßregelungen.

##### a. Streiks.

§ 1. Sämtliche Streiks innerhalb des Verbandes (Angriffs- wie Abwehrstreiks) bedürfen der Zustimmung des Verbandsvorstandes; demselben steht auch das Recht der Oberleitung des Streiks zu.

Aus diesen Gründen haben die Bevollmächtigten der einzelnen Orte von allen beabsichtigten Forderungen an die Prinzipale dem Verbandsvorstand so rechtzeitig Mittheilung zu machen, daß dieser in der Lage ist, eine genaue Prüfung der Forderungspunkte und der bei einem Streik in Frage kommenden Verhältnisse am Orte vor seiner Entscheidung vornehmen zu können.

§ 2. Bei beabsichtigtem allgemeinen Vorgehen an einem Orte zur Verbesserung der Lage ist dem Verbandsvorstand mindestens 8 Wochen vor Stellung der Forderungen Anzeige zu erstatten. Mit dieser Anzeige sind zugleich die Angaben zu verbinden über:

1. Die beabsichtigten Forderungen in ihrem ganzen Umfange;

2. Angabe der Zeit, wann dieselben gestellt werden sollen;

3. Angabe über die seither übliche Arbeitszeit am Orte;

4. Angabe über die seither bestehenden Mindest- und Höchstlöhne und den am Orte am meisten bezahlten Lohn;

5. Den Umfang der Ueberzeitarbeit und wie dieselbe entschädigt wird, bezw. ob und welche Mehrrentschädigung hierfür erfolgt;

6. Zahl der am Orte befindlichen Verbandsmitglieder (wie viel männliche, wie viel weibliche);

7. Gesamtzahl der männlichen und der weiblichen Berufsangehörigen am Orte;

8. Angabe, ob am Orte ein für einen Streik verwendbarer Fonds vorhanden ist und, wenn ja, dessen Höhe.

§ 3. Bei beabsichtigtem Abwehrstreik (Streik, bei dem es sich um Vertheidigung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse oder um Zurücknahme von Aussperrungen oder Maßregelungen von Verbandsmitgliedern handelt) ist möglichst sofort dem Verbandsvorstand eingehender Bericht zu erstatten, zugleich sind auch, soweit es in der Kürze der Zeit möglich ist, die in § 2 unter Ziffer 2 bis 8 vorgegebenen Angaben zu machen.

§ 4. Vor Ertheilung der Zustimmung des Verbandsvorstandes ist an den in Frage kommenden Orten durchaus zuwartende Stellung einzunehmen, damit nicht, wenn aus zwingenden Gründen die Zustimmung versagt werden muß, ein im Voraus ausichtsloser Streik zum Ausbruch kommt.

§ 5. Pflicht der Bevollmächtigten bezw. gewählten Kommissionen ist, vor Proklamirung eines Streiks, selbst wenn dieser die Zustimmung des Verbandsvorstandes bereits erhalten hat, alles zu versuchen, um einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen, erst wenn diese Versuche resultatlos sind, ist der Streik zu proklamiren.

§ 6. Einzelne Werkstufenstreiks sind zu vermeiden, wenn nicht durch ganz besondere Umstände an einem Orte oder durch besonders günstige Momente solche gerechtfertigt erscheinen.

§ 7. Ist ein Streik absolut notwendig geworden und hat derselbe die Zustimmung des Verbandsvorstandes gefunden, dann ist an dem betreffenden Orte je nach Umständen in einer öffentlichen Versammlung aller Berufsangehörigen oder in einer Mitgliederversammlung eine besondere Streikleitung zu wählen, welche dann die Kontrolle der Ausständigen und Werkstufen zu regeln, die Verhandlungen mit den Prinzipalen zu führen und alle durch den Ausstand entstehenden sonstigen Thätigkeiten zu verwalten hat.

§ 8. Der Verbandsvorstand hat das Recht, in jedem Falle und zu jeder Zeit, sei es vor Beginn oder während der Dauer des Ausstandes, ein Mitglied des Verbandes mit Untersuchung der Verhältnisse, zu Verhandlungen mit den Prinzipalen und sonstigen im Verbandsinteresse liegenden Vornahmen zu beauftragen. Von den örtlichen Bevollmächtigten und den Streikleitungen ist dem solcher Art Beauftragten jede gewünschte Auskunft zu geben.

§ 9. Formulare für Verzeichnisse der Ausständigen und zur Entrichtung der Unterstützungen, sowie Streikarten werden vom Verbandsvorstand geliefert. Zur genauen und gewissenhaften Buchung aller den Streik betreffenden Einnahmen und Ausgaben sind die Streik-

leitungen verpflichtet und haben diese jede Woche auf besonderem Formular eine genaue Uebersicht vom Stand des Streiks dem Verbandsvorstand einzusenden.

§ 10. Wird den Anordnungen des Verbandsvorstandes nicht Folge geleistet oder kommen große Verstöße gegen die Interessen des Verbandes bei einzelnen Streikleitungen vor, so hat der Verbandsvorstand das Recht, die betreffende Streikleitung durch andere Personen zu ersetzen, eventuell jede Unterstützung zu verweigern.

§ 11. Anspruch auf Streikunterstützung haben nur Verbandsmitglieder. In besonderen Fällen kann jedoch auch an Nichtmitglieder mit Einwilligung des Verbandsvorstandes Unterstützung gewährt werden.

§ 12. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem Stand der vorhandenen Geldmittel und wird vom Verbandsvorstand bestimmt. In der Regel soll jedoch an weibliche Streikende nicht mehr als 6 Mk., an männliche lebige nicht mehr als 9 Mk., an verheiratete männliche nicht mehr als 12 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren nicht mehr als 1 Mk. pro Woche aus Verbandsmitteln gezahlt werden. Dauert ein Streik weniger als vier Tage, so wird für diese Zeit Unterstützung nicht gezahlt.

§ 13. Den lebigen und nicht an den Ort gebundenen männlichen Streikenden wird es zur moralischen Pflicht gemacht, den Ort zu verlassen, wenn der Ausstand länger als 14 Tage dauert. Während der Dauer eines Ausstandes oder einer Aussperrung am Streikort zureisende Mitglieder haben keinen Anspruch auf Unterstützung und ist allen Zureisenden die sofortige Weiterreise zur Pflicht zu machen.

§ 14. Mitglieder, welche bei Ausbruch eines Streiks innerhalb drei Tagen den Ort verlassen, kann, ohne daß die für Arbeitslosenunterstützung vorgeschriebene Karenzzeit zurückgelegt ist und ohne Rücksicht auf bereits bezogene Unterstützung, sofort eine Reiseunterstützung in Höhe von 75 Pf. pro Tag während der sich anschließenden Reisedauer, bis zum Antritt von Arbeit, doch nicht länger als für 30 Tage gewährt werden. Für solche Unterstützungen werden Karten von gelber Farbe ausgegeben. Mitglieder, welche die Karenzzeit zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung zurückgelegt haben, können auch nach Bezug solcher Streikunterstützung die Arbeitslosenunterstützung weiterbeziehen.

§ 15. Sämtliche Gelder, welche für Streiks aufgebracht werden, bei denen die in unserem Verbandsorganisirten Berufsweize in Betracht kommen, sind an die Verbandskasse abzuführen; diese hat im Verbandsorgan Quittung darüber zu geben.

§ 16. Nach Beendigung eines Streiks ist vom jeweiligen Streikort bezw. der Streikleitung die Abrechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Verbandsorgan zu veröffentlichen und sind sämtliche Belege, sowie etwaige Ueberschüsse an die Verbandskasse einzusenden.

##### b. Maßregelungen.

§ 17. Mitglieder des Verbandes, welche in Folge ihrer Thätigkeit für den Verband, oder in Folge getroffener Maßnahmen desselben, oder in Wahrung der Interessen von Verbandsangehörigen dem Arbeitgeber gegenüber, gemafregelt werden, können vom Tage der durch die Maßregelung eingetretenen Arbeitslosigkeit an die gleiche Unterstützung erhalten wie solche in § 12 dieses Reglements vorgesehen ist. Diese Unterstützung kann

bis zur Dauer von acht Wochen sich erstrecken. — Bei Mitgliedern, welche weniger als 26 Wochen dem Verbands angehören, kommen die Bestimmungen des § 43 im Statut zur Anwendung.

An verheiratete gemäßigete Mitglieder, welche gezwungen sind, den Wohnort zu wechseln, kann vom Vorstand auch eventuell ein Theil der Umzugskosten vergütet werden.

**Der Vorstand.**  
J. A.: A. Dietrich.

**Hinein in die Gewerkschaften!**

Die Kaiserrede in Deynhäusen läßt keinen Zweifel mehr aufkommen, daß die Regierung den Versuch machen wird, den Fieblingsgebanken der Stumm und Konforten, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen, zur That werden zu lassen. Auf solche Versuche kann es aber seitens der Arbeiter nur eine Antwort geben: Masseneintritt in die Organisationen. Alle organisierten Arbeiter müssen mit allem Eifer thätig sein, die noch den Organisationen fernstehenden Berufs- und Klassenangehörigen anzusprechen, endlich auch das zu thun, was ein Theil schon längst gethan hat: Mitglied zu werden ihrer jeweiligen Gewerkschaft und sich der allgemeinen Arbeiterbewegung mitwirkend anzuschließen.

Wohl hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, aber sie ist doch nicht so erstarkt, daß man davon befriedigt sein kann. Sie muß rascher vorwärts kommen, die Trägen und Säumigen müssen aufgerüttelt werden, sie müssen gewonnen werden zur Mitarbeit am Organisationswerke. Hierzu ist gerade jetzt die beste Gelegenheit, die Agitation ist ausichtslos. Wo Gefahren sind wächst der Muth!

Und von Gefahren ist der Arbeiter, ist die Arbeiterin, ist der Kollege und die Kollegin bedroht. Die Gegner rüsten sich auf allen Seiten, um das köstliche Koalitionsrecht den Arbeitern zu nehmen, Versuche zur Besserstellung ihrer Lage mit möglichst harter Strafe zu belegen. Auf dem 13. Delegirtenkongress des Innungsverbandes deutscher Bauergewerksmeister zu Breslau wurde die Gründung eines großen Arbeiterbundes beschlossen und der Gedanke erwogen, im Falle eines Streiks durch eine vierwöchige Aussperrung aller Arbeiter des betreffenden Gewerbes in Deutschland die Widerstandsklassen der Gewerkschaften zu sprengen. Gleichzeitig soll versucht werden, den Arbeitern die Arbeitsvermittlung aus der Hand zu winden.

Am 5. September tagte in Leipzig eine vom Hamburger Arbeitgeberbund einberufene Arbeitsnachweis-Konferenz, die von allen größeren Unternehmerverbänden auch Oesterreichs und von mehreren Handelskammern besetzt war. Dort wurde offen ausgesprochen; daß ein Druck auf die Arbeitsuchenden ausgeübt werden müsse, um die Böde von den Schafen zu sonbern. Die

Arbeitsvermittlung sei ein so feines Ding, erfordere so viel Spezialkenntnisse und Spezialrücksichten, daß nur die Unternehmer im Stande seien, sie zu leiten. Die Konferenz nahm, um dem „Ansturm der von der Sozialdemokratie verhetzten Arbeitermassen“ zu begegnen, eine Resolution an, wonach „im Interesse des Groß- und Kleingewerbes der Arbeitsnachweis von den Unternehmern zu organisiren und zu handhaben ist“.

Wir haben auch gehört, daß mit Zuschuß aus bestraft werden soll, wer einen Anderen an freiwilliger Arbeit hindert oder zur Arbeitsniederlegung „reißt“. Sind das nicht Gefahren, die abzuwenden der Arbeiter alle Ursache hat?

Die Abwendung kann aber nur geschehen, wenn die Masse der Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert ist, wenn sich also die noch Fernstehenden den Gewerkschaften anschließen.

Rufe deshalb jeder Verbandsangehörige seinen noch nicht der Organisation beigetretenen Werkstübentkollegen zu: Hinein in den Verband!

**Wie verhalten wir uns zu den Zwangsinnungen?**

So lautete das Thema, über welches Arbeitersekretär Martin Segitz in einer öffentlichen Versammlung aller in der graphischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in Nürnberg referirte. Die Versammlung war trotz der wichtigen Tagesordnung nicht stark besucht, ein Zeichen, das in Arbeiterkreisen dieser ernste Punkt noch nicht voll gewürdigt wird.

Der Referent führte Folgendes aus: Zwei Ergebnisse hat die Berufszählung im Jahre 1895 unzweifelhaft festgestellt: Deutschland schreitet rasch zu einem Industrie- und Handelsstaat vor. Die Industrie folgt der Neigung zur Großindustrie. Die Entwicklung zum Industrie- und Handelsstaat ist augenfällig. Bis zur Mitte des Jahrhunderts war Deutschland ein Ackerbau- und Viehzuchtstaat, es lebten 65 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft, 20 Prozent in Industrie und Gewerbe und 4 bis 5 Prozent in Handel und Verkehr. Die Berufszählung von 1882 ergab, daß 42 Prozent in der Landwirtschaft (23 Prozent weniger), 35,51 Prozent in der Industrie (16 Prozent mehr) und 10 Prozent in Handel und Verkehr (4 bis 5 Prozent mehr als gegen Mitte des Jahrhunderts) beschäftigt waren. Die Berufszählung von 1895 stellte sich für die Landwirtschaft noch viel ungünstiger, es lebten in derselben 35,74 Prozent (7 Prozent weniger), in der Industrie 39,12 Prozent (3 Prozent mehr) und in Handel und Verkehr 11,52 Prozent (1,52 Prozent mehr). Dies beweist, daß die Entwicklung Deutschlands zum Industrie- und Handelsstaat rasche Fortschritte macht.

Innerhalb der Industrie vollzieht sich die Entwicklung zum Großbetrieb. Man betrachte nur die großen Werke, wie Krupp (ber 30000 Arbeiter beschäftigt), Stumm, die großen Schiffswerke, Bergwerksbetriebe u. s. w.; im Verkehrswesen verdrängen die Eisenbahnen

und Straßenbahnen den Fuhrwerksverkehr und den Botendienst, das Dampfschiff den Segler, der große Dampfer den kleinen Dampfer. Die handwerksmäßige Produktion bleibt mehr und mehr hinter der Großproduktion zurück. Der Handwerksbetrieb wird durch die Maschine auch in der Kleinindustrie ersetzt: Schneid- und Prägepressen, Säheren mit Fußbetrieb, Bohrmaschinen, Kreisfrägen, Nähmaschinen, Steppmaschinen u. s. w., muß heute jeder Kleinhandwerker haben. Handwerker im eigentlichen Sinne des Wortes ist eigentlich nur noch der Hausgewerbetreibende, denn mit mechanischer bewegter Kraft: Gasmotoren u. s. w., arbeiten heute schon viele Kleinindustrielle und die Elektrizität eröffnet die Aussicht, daß schließlich der Kleinarbeiter mit mechanischer bewegter Kraft seinen Beruf ausüben wird.

Trotz alledem wird das Handwerk niemals mehr die Bedeutung erlangen, die es in vergangener Zeit gehabt hat, sein Schicksal scheint besiegelt, es unterliegt der Konkurrenz des Großkapitals. Das Großkapital ermöglicht nicht nur die Konkurrenz mit den größten leistungsfähigsten Maschinen, der Kapitalist kauft die Rohprodukte viel billiger, er richtet sich auf jede Konjunktur ein, sucht die günstigsten Produktionsstätten auf, führt systematisch die Arbeitsteilung durch, verschleißt seine Produkte direkt auf dem Weltmarkt, gewährt seinen Abnehmern langen Kredit u. s. w. Es wird zwar darauf hingewiesen, daß trotz der Entwicklung der Großindustrie die Zahl der selbständigen Arbeiter sich nur unbedeutend vermindert hat. Darauf kommt es aber gar nicht an, entscheidend ist der Antheil der handwerksmäßigen Waarenerzeugung an der Gesamtproduktion. Im Jahre 1879 (1. Januar) waren im Deutschen Reich 65170 Dampfmaschinen mit 4510637 Pferdekraften vorhanden. Eine Pferdekraft ist die Arbeitskraft von 21 Männern, demnach waren 1879 9472337 Arbeiter in Deutschland durch Dampfmaschinen ersetzt; heute repräsentirt die Kraft der Dampfmaschinen eine solche von 150 Millionen Arbeitern. Damit vergleiche man die im Handwerk vertretenen Personen und Niemand wird dann mehr bestreiten, daß die Großindustrie die Produktionsform der Zukunft ist, deshalb müßte eine weitläufige Gesetzgebung diesen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Handwerker sträuben sich gegen diese vernichtende Konkurrenz und erblicken in der Gewerbefreiheit die Wurzel des Übels, darum ist auch die Einschränkung der Gewerbefreiheit das Ziel der Handwerkerbewegung.

Die gute alte Ordnung soll soweit als möglich wieder hergestellt werden. Mit den staatlichen Privilegien, Befähigungsnachweis, Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfung, ausgestattete Innungen sollen dem Handwerk auf die Strümpfe helfen. Ein Theil der Handwerker hat sich nie mit der Einschränkung der Gewerbefreiheit ausfinden können. Der Kunstmeister war der Mittelpunkt in Gemeinde- und Staatsleben und der Geselle zum Gehorsam verpflichtet. So möchte es der richtige Künstler wieder haben. Politische Parteien

**W e h r u f !**

Wacht auf, Kollegen! tretet bei  
Als festes Glied der starken Kette,  
Daß sie aus dieser Sklaverei  
Zu besserem Dasein Euch errette.  
Denn einzeln könnt Ihr nichts erringen,  
Die Einigkeit nur giebt Euch Kraft,  
Wenn soll das große Werk gelingen,  
Ist's nötig, daß Ihr einig schafft.  
Und auch Ihr Frauen schließt Euch an,  
Die Ihr genug entrechtet seid,  
Und kämpft gemeinsam mit uns dann  
Für bessern Lohn und Arbeitszeit.  
Drum folget willig dem Verfaßte  
Laßt all die kleine Streiterei,  
Seid treue Glieder dem Verbands;  
Wacht auf, Ihr Alle, tretet bei!

D. Weitt.

**Die Armen und Elenden.**

In der Weltliteratur giebt es nur wenige Bücher, die ihren Werth und ihren erzieherischen Einfluß über die Zeitperiode hinaus behalten, in welcher und für welche sie geschrieben sind. Dichter und Schriftsteller, die von der Mittwelt bewundert wurden, ruhen vergessen und verschollen auf dem großen Friedhof der Literatur. Aber die Sprüche Salomos wie die Bergpredigt, Homers Heldengesänge wie Petrarcas Liebesklagen, Shakespeares Dramen und Goethes „Faust“

werden wie des Helden Don Quixote Irrfahrten und Abenteuer erst in kommenden Zeiten Gemeingut der Menschheit werden, wie sie bisher leider nur Gemeingut einer Minderheit waren. Und warum? Weil sie uns die Goldader des Allgemein-Menschlichen bloßgelegt haben: des Menschen Lust und Leid, sein Lieben und Hassen, sein Fühlen und Denken, sein Hoffen und Kämpfen ist es, was in diesen Schöpfungen die Jahrhunderte überdauert; wo der Dichter nur den Einzelmenschen, nur die Kämpfe und Gedanken und Gefühle einzelner Menschen uns schildert, da vergehen seine Werke mit den Kämpfen und Anschauungen der Zeitperioden, die sie schildern, denen sie dienen.

Und ganz besonders gilt das von der jüngsten Kunstform der Dichtung: dem Roman, vor allem dem Lenzroman. Viktor Hugos Roman „Die Armen und Elenden“ ist ein solcher; sehen wir von den Partien ab, in denen der Dichter historische Vorkommnisse (z. B. die Schlacht von Waterloo, das Zulkönigthum, die Julirevolution) schildert, so haben wir es mit einem Roman zu thun, der im Rahmen einer engebegrenzten Zeit den Kampf führt für die Erziehung und Befreiung

\* Dieser Roman erscheint gegenwärtig mit Illustrationen des Münchener Malers J. Damberger in der illustrierten Romanbibliothek „In Freien Stunden“, die zur Verdrängung der Schulbibliothek aus den Arbeiterkreisen in gut ausgestatteten Wochenheften von 26 Seiten von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, zum Preise von je 10 Pf. herausgegeben wird. Bestellungen und Abonnements nimmt jeder Kolporteur und jede Buchhandlung entgegen.

aller durch Armuth, Unwissenheit, Ausbeutung und Gesetzgebung Unterdrückten und ihre Erhebung auf die Höhe des allgemeinen Menschenthums, der Freiheit und Gleichheit alles dessen, was Menschenantheil trägt. Und Niemand hat dies schöner und wirkungsvoller dargelegt als der Dichter selber in einem Briefe an den Uebersetzer seines Romans ins Italienische, Herrn Daelli in Mailand. Dieser Brief lautet:

Hautville-House, den 18. Oktober 1862.

„Sie haben recht, mein Herr, wenn Sie mir sagen, das Buch „Die Armen und Elenden“ sei für alle Völker geschrieben. Ich weiß nicht, ob es von allen gelesen werden wird, geschrieben aber habe ich es für alle. Es wendet sich an England so gut wie an Spanien, an Italien so gut wie an Frankreich, an Deutschland so gut wie an Irland, sowohl an die Republiken, wo Sklaven gehalten werden, als auch an die Monarchien, wo es Leibeigene giebt. Die Schwären der Menschheit, die großen Schwären, die den Erdball bedecken, halten nicht inne vor den blauen und rothen Strichen der Landkarten. Ueberall, wo der Mann in Unwissenheit und Verzweiflung schmachtet; überall, wo das Weib sich verkauft, um Brot zu haben; überall, wo das Kind des lehrreichen Buches und des wärmenden Herdes ermangelt, klopft das Buch „Die Armen und Elenden“ an die Thür und sagt: Wacht mir auf, ich bringe Euch etwas.“

In der noch so trüben Periode der Zivilisation, die wir gegenwärtig durchmachen, bedeutet „der Elende“ und „der Mensch“ dasselbe; er leidet unter allen Himmelsstrichen und klagt in allen Sprachen.



haben, meist aus unlauteren Motiven, diese utopischen Bestrebungen der Handwerker unterstützt und so hat sich die Gesetzgebung veranlaßt gesehen, sich mehr und mehr den Wünschen der Zünftler zu unterwerfen.

Gegen Ende der 70er Jahre setzte die Agitation zur Wiederherstellung der Innungen — die im rechtsrheinischen Bayern 1868 beseitigt worden waren — wieder ein. In Preußen versuchte man durch eine Ministerialentscheidung vom 4. Januar 1879 — in Bayern vom 2. Februar 1879 — belebend auf diese Innungen einzuwirken, aber ohne Erfolg. Sofort erneuerte sich der Sturm der Zünftler gegen den Reichstag. Am 5. Mai 1880 genehmigte der Reichstag eine Resolution des Inhalts, daß die Innungen, soweit es ohne Anwendung eines direkten oder indirekten Zwangs geschehen kann, wieder zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung gemacht werden sollen, welche den Gemeingeist pflegen, das Standesbewußtsein heben und die sittliche und wirtschaftliche Hebung des Handwerkerstandes herbeiführen sollen. Von einem Zwang war man da weit entfernt, aber man kam den Zünftlern schon auf halbem Wege entgegen. Aus dieser Anregung ist das Gesetz vom 18. Juli 1881 hervorgegangen, das den Wünschen des Reichstags entsprach und Innungen wichtige Privilegien erteilte; der Forderung nach Einführung von Zwangsinnungen entsprach jedoch dieses Gesetz nicht.

Ihr Hauptaugenmerk haben die Zünftler von jeher den Lehrlingsverhältnissen zugewendet, aber nicht immer war es ihnen um die gründliche Ausbildung derselben und Heranbildung tüchtiger und leistungsfähiger Gesellen zu thun. Die tatsächlichen Ergebnisse liefern den Beweis, daß gerade Innungsorganisator die Lehrlingszuchterei en gros betrieben und sich wenig um die Ausbildung der Lehrlinge kümmerten. Der Lehrling ist eben das Objekt der Ausbeutung. Das Gesetz vom 18. Juli 1884 (besser gesagt die Novelle zur Reichs-Gewerbeordnung) hat besonders auf diesen Umstand Rücksicht genommen und jenen Innungen, welche sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, Privilegien gewährt: 1. Die höhere Verwaltungsbehörde konnte anordnen, daß Streitigkeiten aus den Lohnverhältnissen von der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er in die Aufnahme der Innung fähig wäre, der Innung nicht angehört; 2. daß die Vorschriften über Lehrlingsprüfung und Ausbildung der Lehrlinge auch auf Nichtinnungsmitglieder Anwendung finden. Die Innungen konnten weiter bestimmen, daß Arbeitgeber, welche der Innung nicht angehören, Lehrlinge überhaupt nicht halten dürfen. Damit sollte eine Besserung in dem Lehrlingswesen erzielt werden. Man versprach sich davon einen Massenbeitritt zu den Innungen, der aber nicht erfolgte. Die Innungen, welche diese Rechte eingeräumt erhielten, waren die sogenannten privilegierten Innungen. Durch eine Novelle vom 6. Juli 1887 wurde den Innungen gestattet, auch von den ihnen

nicht angehörenden Berufsgenossen Beiträge für Innungszwecke, wie Herbergwesen, Arbeitsnachweise, Schiedsgerichte zu erheben. Mit all diesen Mitteln suchte man die Handwerker für die Innungen zu gewinnen, der Erfolg war aber ein sehr minimaler.

Am 1. Dezember 1896 bestanden in Preußen 7940 Innungen mit 224 956 Mitgliedern, im übrigen Reich am 1. März 1893 2491 Innungen mit 106 408 Mitgliedern, etwa 10 Prozent der Beschäftigten. Der Wunsch nach Zwangsinnungen und Einführung des Befähigungsnachweises wurde um so lauter, je weniger Erfolg alle gesetzgeberischen Maßnahmen zu verzeichnen hatten. Das Gesetz vom 26. Juni 1897 brachte die Neuregelung des Lehrlingswesens, die Befugniß, den Meistertitel zu führen, die Handwerkerkammer und endlich die fakultative Zwangsinnung. Dem Gesetz ging voraus der sogenannte Berlepsche Entwurf, der die obligatorische Zwangsorganisation des Handwerkers in Zwangsinnungen, Handwerkerkammern und Handwerkerkammern unter Beibehaltung der fakultativen Innungsverbände und der freien Innungen verlangte. Die gegenwärtige Novelle ist ein Kompromiß zwischen den verübten Regierungen unter Zugrundelegung des preußischen Entwurfs. Das Charakteristikum der gegenwärtig Gesetzgebung erlangende Novelle ist die Zwangsinnung. Die höhere Verwaltungsbehörde (Kreisregierung) kann auf Antrag Beihilflicher anordnen, daß innerhalb eines bestimmten Bezirks sämtliche Gewerbetreibende, welche das gleiche Handwerk oder verwandte Gewerbe ausüben, einer neu zu errichtenden Innung als Mitglied anzugehören haben, wenn die Mehrheit der beihilflichen Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwangs zustimmt. Wo ein Antrag auf Beitrittszwang nicht gestellt wird, kann die freie Innung weiter bestehen. Entscheidend ist die Mehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden: Wenn von 300 Handwerkern 20 abstimmen und von den 20 Abstimmenden sich 11 für Zwangsinnungen erklären, so müssen die übrigen 289 Handwerker pariter. Freilich braucht eine Behörde eine Abstimmung gar nicht anzuordnen, wenn die Antragsteller einen verhältnismäßig nur kleinen Bruchteil der Handwerker bilden oder durch andere Einrichtungen als diejenige einer Innung für die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der beihilflichen Handwerker Fürsorge getroffen ist. Wo Gewerbevereine, Fachschulen, Fortbildungsschulen etc. bestehen, kann also die Kreisregierung die Zwangsinnung verhindern. Notwendige Innungsaufgaben sind unter § 81 a, freiwillige unter § 81 b des Gesetzes zur Abänderung der Gewerbeordnung zu finden. Zur Teilnahme an dem Innungsleben sind Gesellenauschüsse zugelassen. Neben beipricht sodann verschiedene Paragraphen des Gesetzes zur Abänderung der Gewerbeordnung, so den § 65, der die Rechte dieser Ausschüsse ordnet, den § 93 a, der von der Wahlberechtigung zum Gesellenauschuß handelt, die §§ 103, 103 l, 103 i und 103 k, die die Errichtung und Aufgaben der Hand-

werkerkammern und die Bildung und Aufgaben der Gesellenauschüsse betreffen. Außerdem kommt in Betracht, führt der Referent weiter aus, die Mitwirkung der Gesellen bei Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten. Auf den ersten Blick erzieht sich, daß die ganze Organisation des Handwerks eine ungemein bürokratische, von der Polizei und Staatsaufsicht in jeder Richtung bevormundete Einrichtung ist. So will es der Zopsbürger haben, die Behörde, die Polizei soll für ihn denken und handeln. Die scharfe Aufsicht der Behörden wurde insbesondere mit der Befürchtung begründet, es möchte die Sozialdemokratie der Innungen sich bemächtigen; am Laufftein dieser gesetzgebenden Mißgeburt haben aber Konservative, Ultramontane und National-liberale gestanden. Den Handwerkerkammern sind augenscheinlich ziemlich weitgehende Rechte eingeräumt; sie haben Zutritt zu den Sitzungen und Versammlungen der Innungen, indem Vertreter des Gesellenauschusses den Beratungen beizuhören dürfen; sie sind an den Verwaltungen der Arbeitsnachweise, Herbergen und Krankenkassen zu gleichen Theilen beteiligt; sie haben in den Handwerkerkammern Lehrlingsvorschriften mit zu erlassen und an Beratungen von Gutachten an Behörden theilzunehmen; sie können gegen Beschlüsse der Innungen ihr Veto einlegen, und Separatgutachten abgeben. Zu einer selbständigen Wirksamkeit können die Arbeiter nicht gelangen, der Handwerkerauschuß kann ihnen den Werth der freien Organisation niemals ersetzen. Wo dem Gesellenauschuß die gleiche Zahl der Verwaltungsmitglieder gesichert ist, führt ein Innungsmeister oder ein Organ der Behörde den Vorsitz. Wo dem Gesellenauschuß das Einspruchsrecht eingeräumt ist, kann im Falle der verweigerten Zustimmung die Behörde den Gesellenauschuß ersetzen. Die Theilnahme an der Verwaltung von Krankenkassen, Arbeitsnachweisen und Herbergen hat nur den Zweck, diese Einrichtungen den Innungen in die Hände zu spielen, d. h. die Arbeiter um so fester an die Innungen zu fesseln. Vor Allem ist aber zu beachten, daß eine berufliche Organisation den wirtschaftlichen Kampf völlig lahmlegen wird, wir haben also unter allen Verhältnissen unsere ganze Kraft einzusetzen, um die Bildung von Zwangsinnungen zu verhindern. In allen Fällen wird uns das nicht gelingen, und wie verhalten wir uns dann? Wollen wir die Handwerkerkammern ohne Weiteres ihrem Schicksal überlassen? Nein, das darf nicht sein! Es müssen alle uns gebotenen Rechte ausgenutzt werden, denn es handelt sich um Hunderttausende von Gesellen und Lehrlingen. Wo Zwangsinnungen ins Leben treten, muß Alles ausgedehnt werden, daß deren Thätigkeit beschränkt wird auf die Ausübung des Paragraphen 81 a, Ziff. 1 und 3. Wir müssen dafür sorgen, daß in die Gesellenauschüsse energische Arbeiter kommen, die den Zünftlern die Freude an der Innungskomödie verberben. Vor allen Dingen muß aber jetzt für allseitige Aufklärung über den Inhalt des Gesetzes gesorgt werden; denn die Unkenntniß ist noch

Ihr Italien ist so wenig von dem Uebel frei, wie unser Frankreich. Ihr schönes Italien trägt auf seinem Antlitz alle Arten von Elend. Haugt das Banitenium, eine wilde Wirt des Pauperismus, nicht in Ihren Bergen? Wenige Nationen sind von den Eiterbeulen des Wohlthums so furchtbar zerfressen, wie Ihr Land. Trotz Rom, Mailand, Neapel, Palermo, Turin, Florenz, Siena, Pisa, Mantua, Bologna, Ferrara, Genua, Venedig, trotz Eurer ruhmvollen Geschichte, trotz Eurer imposanten Ruinen, prachtvollen Denkmäler, stolzen Städte, seid Ihr Nothleidende wie wir. Wunderwerke und Ungeziefer. Gewiß ist Italiens Sonne über alle Begriffe herrlich, aber ach! unter dem schönen Himmelsboom wandeln Menschen in Lumpen.

Bei Euch wie bei uns herrschen Vorurtheile, Aberglaube, Tyrannei, Fanatismus, blinde Gesetze, die sich zu Helfershelfern der Unwissenheit fergehen. Ihr könnt nie die Gegenwart und Zukunft genießen, ohne daß der bittere Nachgeschmack der Vergangenheit Euch die Freude verbirbt. Die soziale Frage lautet für Euch ebenso, wie für uns. Es sterben bei Euch weniger Leute Hungers und mehr an der Malaria; Eure soziale Hygiene ist nicht weiter vorgeschritten als unsere; ist der Obkurantismus in England protestantisch, so ist er in Italien katholisch, aber trotz der Verschiedenheit der Benennungen ist der vescovo identisch mit dem bishop. Die Bibel schlägt erklären oder das Evangelium falsch verstehen kommt auf eins heraus.

Soll ich noch mehr Beweise bringen, noch vollständiger diese schaurige Uebereinstimmung erläutern? Habt Ihr keine Bedürftigen? Blickt nach unten. Keine

Schmaroher? Seht nach oben. Zittert nicht vor Euren Augen wie vor den unsrigen die grauenvolle Waage, auf der sich der Pauperismus und das Schmaroherthum ein so leidenvolles Gleichgewicht halten?

Wo ist Eure Armee von Schulmeistern, die einzige Armee, die der Zivilisation gefällig? Wo sind Eure unentgeltlichen und obligatorischen Schulen? Kann in dem Vaterland Dantes und Michelangelos Jedermann lesen? Habt Ihr aus Euren Kasernen Pyrtaneen gemacht? Habt Ihr nicht wie wir ein großes Kriegswind und ein lächerlich winziges Unterrichtsbudget? Habt nicht auch Ihr den passiven Gehorsam, der so leicht solbatischen Charakter annimmt? Habt Ihr nicht einen Militarismus, der so konsequent ist, auf Garibaldi zu schießen, d. h. auf die Fleisch gewordene Ehre Italiens? Unterziehen wir Eure Gesellschaftsordnung einer Prüfung; sehen wir zu, was sie in Bezug auf die Hauptfrage, die Fürsorge für das Weib und das Kind, leistet. Nach dem Quantum Schuß, den sie diesen beiden schwachen Wesen angebeihen läßt, mißt man den Werth einer Zivilisation. Ist nun die Prostitution weniger grauenregend in Neapel wie in Paris? Welches Quantum Wahrheit ist in Euren Gesetzen enthalten, und wieviel Gerechtigkeit spenden Eure Gerichte? Seid Ihr etwa so glücklich nicht zu wissen, was die fürchterlichen Wörter: Windicia, Christlosigkeitserklärung, Zuchthaus, Schafott, Henter, Todesstrafe bedeuten? Sehen wir ferner zu, wie es mit den Prinzipien Eures Staatswesens steht. Habt Ihr eine Regierung, die begreift, daß Moral und Politik identisch sind? Es kommt bei Euch vor, daß Helden eine Amnestie gewährt wird!

In Frankreich hat man etwas Ähnliches gethan. Laßt uns doch einmal über die verschiedenen Arten Elend eine Musterung halten, bringe Jeder herbei, was er hat; so werden wir sehen, daß Ihr so reich seid, wie wir. Giebt es nicht bei Euch wie bei uns eine religiöse, von dem Priester ausgesprochene, und eine soziale, von dem Richter verhängte Verurtheilung? O großes, italienisches Volk, Du gleichst dem großen, französischen Volke. Ach, liebe Brüder, Ihr seid wie wir „Elende“.

Aus der Tiefe der Finsterniß, in der wir und Ihr schmachtet, seht Ihr Eudens lichte und ferne Porten nicht viel deutlicher als wir. Nur irren sich die Priester. jene heiligen Pforten liegen nicht hinter, sondern vor uns.

Ich fasse jetzt das Gesagte zusammen. Dieses Buch „Die Armen und Elenden“, ist nicht weniger als ein Spiegel für Euch, als für uns. Natürlich! Spiegel werden gehakt, weil sie die Wahrheit sagen; das hindert aber nicht, daß es nützliche Gegenstände sind.

Was mich anbelangt, so habe ich für Alle geschrieben, mit inniger Liebe für mein Vaterland, aber ohne Frankreich mehr im Auge zu haben, als andere Länder. Je älter ich werde, desto mehr vereinfache ich mich und desto mehr werde ich Patriot der Menschheit.

So will es auch die Kenzeng unserer Zeit und das Ausstrahlungsgesetz der französischen Revolution; die Bücher müssen, um der zunehmenden Erweiterung der Zivilisation zu entsprechen, aufhören, exklusiv französisch, italienisch, deutsch, spanisch, englisch zu sein und europäisch, ja sogar rein menschlich werden. Woraus sich

so groß. Reicher Beifall lohnte den Referenten und wurde nach kurzer Diskussion folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 20. August im Saale des Englischen Hofes abgehaltene Versammlung der in den graphischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt, indem sie ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Arbeiter-Sekretärs Herrn Martin Segel bekundet und demselben den Dank für seine ebenso instruktiven als interessanten Ausführungen ausdrückt: Es sei den Bestrebungen der Unternehmer in Bezug auf Einführung von Zwangsmaßnahmen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, beziehungsweise ihnen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzuwirken, und im gegebenen Falle die im Gesetz den Arbeitern gewährtesten Rechte mit aller Energie in Anspruch zu nehmen, insbesondere aber das Augenmerk darauf zu richten, daß die eventuellen Gesellenausschüsse mit befähigten und vertrauenswürdigen Personen besetzt werden und die allenfallsigen Statuten in einer für die Arbeiter und Arbeiterinnen möglichst günstigen Weise beeinflusst werden.“

Die Kaiserrede

in Deynhäusen wird auch von der „Sozialen Praxis“, dem Organ des früheren Ministers v. Berlepsch, besprochen und dabei bemerkt:

„Wer wird sagen können, daß unser gesamtes Wirtschaftsleben in den letzten Jahren durch die Umstände eine unheilvolle Schädigung erlitten habe? Unsere Großindustrie, unser Handel erfreuen sich seit geraumer Zeit einer Blüte, die die kühnsten Erwartungen übersteigt. In den führenden Gewerbezweigen sind große Streiks überhaupt nicht vorgekommen; seit dem rheinisch-westfälischen Bergarbeiterstreik von 1889 ist als gewaltiger Arbeitskampf nur der Hamburger Hafenstreik 1896/97 zu verzeichnen, und dieser nimmt eine Sonderstellung ein. Eine lebhafteste Streikbewegung mit wachsenden Dimensionen ist eigentlich nur im Baugewerbe zu sehen; auch hierfür aber sind eigenartige Ursachen maßgebend.“

Nachdem die „Soziale Praxis“ dann auf Grund der Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erwähnt hat, daß die Streiks im Jahre 1897 einen Ausfall von rund 1 1/2 Millionen Arbeitstagen verursacht haben, fährt das Blatt fort:

„Gewiß eine klagenswerthe Zahl! Aber selbst wenn sie die doppelte und dreifache Höhe erreicht hätte, so wäre das doch nur ein winziger Bruchtheil von den 1800 bis 2000 Millionen Arbeitstagen, die das Jahr bei 6 bis 7 Millionen Inbustriearbeitern hat. Ein einziger neuer Feiertag, der angeordnet wird, bewirkt mit dem Verzicht auf 6 bis 7 Millionen Arbeitstage einen größeren Ausfall als sämtliche Streiks, ganz zu schweigen von dem jahraus jahrein anbauernben Verlust, den unverschuldete Arbeitslosigkeit veranlaßt: Bei 200000 Arbeitswilligen, die keine Arbeit finden

eine neue Logik der Kunst ergibt, gewisse neue Regeln der literarischen Technik, die alles abändern, sogar die ebendam recht engherzigen, schriftlichen und sprachlichen Anforderungen an den Schriftsteller, Anschauungen, die wie alles Andere sich erweitern müssen.“

In Frankreich haben mir gewisse Kritiker zu meiner größten Freude den Vorwurf gemacht, ich hielte mich nicht innerhalb der von ihnen so genannten Grenzen des französischen Geschmacks; ich wünschte nur, ich hätte dieses Lob verdient.

Alles in Allem genommen, thue ich, was ich kann; empfinde schmerzlich das allgemeine Weh, und bemühe mich, Abhilfe zu schaffen. Ich habe nur die geringe Kraft eines Menschen und sage zu allen: Helft mir!

Dies ist es, mein Herr, was Ihr Brief mich bewog, Ihnen zu sagen; ich sage es für Sie und Ihr Vaterland. Wenn ich das Thema so ausführlich behandelt habe, so wurde ich dazu durch eine Stelle Ihres Briefes veranlaßt. Sie schreiben mir: Es giebt Italiener und zwar viele, die da sagen, das Buch „Die Armen und Elenden“, sei ein französisches Buch, das uns nichts angeht. Mögen die Franzosen es als ein Geschichtswerk lesen, wir lesen es als einen Roman. Ach! ob wir Italiener oder Franzosen sind, das Elend geht uns Alle an. Seitdem die Geschichte erzählt und die Philosophie denkt, ist das Elend das Leid der Menschheit; es wäre wohl Zeit, daß man endlich diesen Punder herunterriffe und das nackte Volk, statt mit den scheußlichen Lumpen der Vergangenheit, mit dem großen Purpurgewand der Zukunftsmorgenröthe umhülle... Victor Hugo.

können, ergibt das die Summe von 60 Millionen verlorenen Tagen. Und wie wenig ist hier noch gesehen, um diesen Arbeitswilligen zu helfen!

Wie wenig ist aber überhaupt noch gesehen, um Streiks auf friedlichem Wege einzudämmen! Gibt es denn keine anderen Mittel als Repression, Polizeistock, Strafgesetze? Der in dem Gesetz über die Gewerbe-gerichte gemachte Anfang der Errichtung von Einigungsämtern ist nur sehr bescheidener Natur, aber es sind doch schon einige höchst erfreuliche Resultate erzielt worden. Der Reichstag hat sich für obligatorische Anrufung des Einigungsamts bei Arbeitszweifen ausgesprochen. Auch in konservativen Kreisen wird der Gedanke von Schiedsgerichten sympathisch begrüßt. Die im Buchdruckgewerbe getroffenen Vereinbarungen zwischen den zu geschlossenen Organisationen vereinigten Prinzipalen und Gehilfen zeigen doch klar, daß ein friedliches Zusammengehen beider Parteien möglich ist. Die Ausbildung des unparteiischen Arbeitsnachweises gehört ebenfalls in dies Kapitel. Selbst diese paar Andeutungen beweisen, wie reichhaltig die Rüstkammer bestellt ist, aus der Waffen zur Erlangung und zur Sicherung des sozialen Friedens für einsichtsvolle Staatsmänner zu holen sind. Freilich Polizeiverordnungen und Strafgesetze sind leichter zu entwerfen als organische Reformen!

Was aber den Schutz der Arbeitswilligen betrifft, so stimmen wir der These, daß die persönliche Freiheit des Arbeiters, seiner Familie, des Arbeitgeberers unter allen Umständen geschützt werden muß, rückhaltlos bei. Aber wir können uns keines positiven Falles erinnern, wo strafbare Exzesse und Ungehörigkeiten bei Streiks aus Mangel an Paragraphen des Strafgesetzbuchs oder an Polizeivorschriften ungeahndet bleiben mußten. Nach dem Landmannschen Kommentar zur Gewerbeordnung kommen zur Unterstützung des § 153 der Gewerbeordnung nicht allein die §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuchs, Wähigung, mit einer Höchststrafe von einem Jahre Gefängnis in Betracht, sondern außerdem § 110, öffentliche Aufzehrung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, Gefängnis bis zu zwei Jahren, § 123 bis 124 Hausfriedensbruch, Gefängnis bis zu drei Monaten, § 125 Landfriedensbruch, Gefängnis nicht unter drei Monaten, § 126 Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens, Gefängnis bis zu einem Jahre, § 127 bewaffnete Zusammenrottung, Gefängnis bis zu zwei Jahren, § 130 Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten, Gefängnis bis zu zwei Jahren, endlich die bekannten §§ 185 bis 187 Verleumdung und Verleumdung, Gefängnis bis zu zwei Jahren, dazu treten dann natürlich noch die ganze Reihe von Paragraphen, die von Körperverletzungen u. s. w. handeln. Und wenn auch die That an sich die gleiche sein mag, so ist doch die Bestimmung, aus der streikende Arbeiter gegen ihre fortarbeitenden Kameraden sich vergehen, eine wesentlich andere, als diejenige, der die aufgezählten Straftathen sonst meist entspringen. Solidarität, Gemeingefühl, Genossenschaftsbewußtsein sind Grundlagen unseres ganzen gesellschaftlichen Lebens. Der Soldat, der Beamte, der Arzt, jeder Berufsstand hält es für seine höchste Ehre, sie zu wahren; wer gegen sie frevelt, verfällt der sozialen Achtung, die ihn oft von Brot und Heimath treibt. Wir verdammen jeden Terrorismus bei Streiks, aber ehroser Gefinnung entspringt er nicht! Und gerade diese soll doch das Zuchtthaus treffen!

Und bedürfen denn die Arbeitswilligen einen Schutz ausschließlich vor streikenden Arbeitern? Wir wissen doch, daß „schwarze Listen“ nichts Seltenes sind und mit tödtlicher Sicherheit den gezeichneten Arbeitsunwilligen verfolgen. Es ist doch nichts Neues, daß Entlassungen von Arbeitern stattfinden, die trotz tüchtiger Leistungen sich wegen ihrer politischen Gesinnung mißliebig gemacht haben. Arbeitgeberverbände sperren Hunderte und Tausende von schuldlosen Arbeitern aus, weil einige ihrer Genossen streikten. Und Unternehmer verhängen Boykotts über Kollegen, die nicht mit ihnen gehen. Wir haben noch nichts davon gehört, daß berartige Beschränkungen der persönlichen Freiheit von staatlichen Organen verfolgt worden sind. Das aber ist gerade der wundeste Punkt in der heutigen Sozialpolitik, daß sich in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung festsetzt, es herrsche ungleiches Maß und Gewicht in der Behandlung von Unternehmern und Arbeitern.“

Auch Pfarrer Raumann schreibt in der „Hilfe“ zur Kaiserrede u. A.:

„Es gab früher ein Wort, daß Niemand ein reicher Mann werden könne, ohne mit dem Aermel das Zuchtthaus zu streifen. Künftig wird es heißen: Niemand kann Arbeiterführer sein, der nicht mit dem Aermel das Zuchtthaus streift, denn Niemand kann überhaupt

in Arbeiterfragen thätig sein, ohne gelegentlich auch einmal zum Kampfe aufzufordern oder gegen „Arbeitswillige“ zu sprechen. Man stelle sich doch genau vor, wie es mit diesen Arbeitswilligen beschaffen ist. Es kann sein, daß sie die besten, erfahrensten Leute eines Betriebes sind, aber sehr oft sind es die halben Kräfte, die faulen und halbsauben Kunden, die sich auf Streikgelegenheiten stürzen wie die Geier aufs Aas, Menschen ohne Körpergeist und Ehrgefühl, die nur den hohen Lohn der Streikbrecher einheimen wollen, um dann wieder zu verschwinden. Man denke nur an das Menschenmaterial, das beim Hamburger Streik arbeitswillig war! Die Volksgesundheit hängt aber in erster Linie von dem Gebelien der guten, regelmäßigen, gelehrten Arbeiter ab. Diese stehen oft, wenn einmal Streit vorhanden ist, im Kampf. Soll über ihnen gerade ein besonderer Zuchtthausparagrah schweben?“

Brief aus Christiania.

Endlich ist dieser harte, siebenwöchige Wochen lange Kampf zu Ende, insofern, daß die Meister sich endlich gebeugt haben und auf den von uns ausgearbeiteten Tarif (mit einigen Abänderungen) eingehen mußten. Einen großen Sieg haben wir bis jetzt ja noch nicht erkämpft, indem noch 21 von unseren Kollegen (darunter unser Vorsitzender Ehr. Gulbranden und ein Theil alter erprobter Leute, die in den respektiven Geschäften 15 bis 20 Jahre gearbeitet haben) ausgesperrt sind. Wir hoffen jedoch, daß auch die Ausgesperrten im Laufe von einigen Wochen wieder ihre Plätze einnehmen werden. Wir durften die Sache nicht auf die Spitze treiben, hätten wir dies gethan, wäre der Lockout wohl in gleicher Weise fortgesetzt worden.

Heute Mittwoch Morgen (14. September) sind also die Meisten von uns wieder in ihre alten Plätze zurückgekehrt und ich werde im Folgenden die gewonnenen Vortheile registriren, doch muß ich zum Vergleich auf das in Nr. 30 der „Buchbinder-Zeitung“ Referirte verweisen:

Folgende Uebereinkunft ist zwischen dem Buchbindermeister- und Buchbindergefellens-Verein getroffen und tritt den 12. September dieses Jahres in Kraft:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 1/2 Stunden, sowohl für Wochen- wie für Stückerbeiter.
2. Wird Ueberarbeit von den Meistern gewünscht, werden die Stunden bis 10 Uhr mit 33 1/2 Prozent und nach 10 Uhr sammt Sonntagsarbeit mit 50 Prozent mehr bezahlt.
3. Stückerbeiter erhalten für Ueberstunden in der Zeit bis 10 Uhr Abends 10 Dere Zuschlag, für alle anderen Ueberstunden 20 Dere Zuschlag pro Stunde.
3. Stückerbeitern wird ein Minimallohn von 22 Kronen gesichert, doch unter Voraussetzung von 56 1/2 Stunden Arbeitszeit. Dieses gilt jedoch nur, bis ein Preistarif ausgearbeitet und anerkannt ist; der Preistarif muß spätestens bis zum 1. April 1899 fertig sein.
4. Für Buchbinder, die wenigstens 1 Jahr als Geselle gearbeitet haben, Minimallohn 20 Kronen. Für solche, die 2 Jahre als Geselle gearbeitet haben, 22 Kronen Minimallohn pro Woche.
5. Andere männliche Arbeiter, die 5 Jahre im Fache gearbeitet haben, 20 Kronen Minimallohn, für solche, die 6 Jahre im Fache gearbeitet, 22 Kronen pro Woche.
6. Alle gesetzlichen Feiertage (Sonntage ausgenommen) werden für Wochenarbeiter, die ein halbes Jahr in ein und demselben Geschäft thätig gewesen, bezahlt.
7. Dieser Tarif gilt bis auf Weiteres mit gegenseitiger Kündigung von 3 Monaten. Kündigungsfrist ist immer der 1. Juni und Auslauf derselben der 1. September. (Unterstrichen.)

Hätten wir nun nicht die bittere Pille, daß ein Theil unserer besten Kollegen noch spazieren gehen muß, schlucken müssen, wäre unser Sieg ein vollständiger gewesen. Aber in jedem Falle können wir zufrieden sein mit den gewonnenen Resultaten; wohl selten hat eine Organisation mehr Einigkeit und Festigkeit gezeigt wie die Christianiaer Kollegen bei ihrem Kampfe, und wir wollen hoffen und wünschen, daß sie alle zu der Erkenntniß gekommen sind, daß Einigkeit stark macht und daß nur auf dem Boden des internationalen Sozialismus stehende Arbeiter für ihre Rechte kämpfen und zum Ziele gelangen können. Immer lebe das internationale Solidaritätsgefühl!

N.S. Selbstverständlich ist es, alles Mögliche zu thun, um fremde Arbeitskraft fern zu halten, solange nicht alle Ausgesperrten ihre Plätze wieder eingenommen haben.



**Korrespondenzen.**

**Nach Wien ist Bezug fernzuhalten! Die Abgabe von Reiseunterstützung ist auch vom 15. September ab bis auf Weiteres in Wien eingestellt!**

Die Kollegenschaft Wiens sah sich durch mißliche Verhältnisse gezwungen, endlich einen Schritt zur Verbesserung ihrer Lage zu thun. Es wurde ein Tarif für Buchbinderarbeiten ausgearbeitet, welcher den Unternehmern vorgelegt wird. Höchstwahrscheinlich kommt es zu einem harten Kampfe, die Solidarität der Kollegenschaft wird sich aber auch hierbei glänzend bewähren; Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne sind berechtigte Forderungen. Kollegen und Kolleginnen, haltet zunächst jeden Bezug fern!

**Nach Christiania ist Bezug fernzuhalten! Lübeck.** Unsere Zahlstelle besteht nun vier Jahre und hatten wir beschlossen, am 11. September unser viertes Stiftungsfest zu feiern. Zu diesem Zwecke haben wir unsere auswärtigen Kollegen eingeladen und auch auf dem Vorabend eine außerordentliche Mitglieder-versammlung einberufen, um in großer Zahl der Mitglieder in wichtige Beratungen einzutreten, denn es stand auf der Tagesordnung: Der Ausbau des Unterstützungswesens im Verbande.

Von den Schweriner Kollegen waren drei und von den hiesigen zehn in der Versammlung. Kollege Krüger eröffnete die Versammlung und ging dann näher auf die verschiedene Vorschläge, welche in letzter Zeit betreffs Unterstützungswesens in unserer Zeitung erschienen sind, ein. In der Diskussion waren sämtliche Redner dafür, daß man einfach ins Statut schreibe: Krankheit gilt als Arbeitslosigkeit. Dann sprachen noch mehrere darüber, daß der Abstimmungsbeschuß noch nicht in Kraft getreten. Kollege Kinn bringt schließlich folgende Resolution ein, welche gegen eine Stimme angenommen wurde: „Die Zahlstelle Lübeck beschließt, den Verbandsvorstand aufzufordern, den Beschluß der vorigen Abstimmung, betreffend 75 Pf. resp. 1 Mk. Arbeitslofenunterstützung, endlich einzuführen. Der Verbandsvorstand wird gleichzeitig ersucht, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, den Satz ins Statut aufzunehmen: Krankheit gilt als Arbeitslosigkeit.“ Nach verschiedenen lokalen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag den 11. September wurde nun das Stiftungsfest unter Mitwirkung des Grapshofischen Gesangsvereins würdig begangen. Wen man hörte, war über das Gebotene zufrieden und herrschte ein Gemüthslichkeits, wie man's nur wünschen kann. Der Würfelstich wurde stark in Anspruch genommen, so daß wir mit einem großen Plus abschließen können. Die Schweriner Kollegen blieben bis Montag Abend hier und scheinen sich gut amüßet zu haben. Dem Kollegen Häberich-Konstanz und Braach-Berlin besten Dank für ihre Glückwünsche, sowie den Schweriner Kollegen für ihren Besuch. St. u. W.

**Hamburg.** Am 3. September fand hier eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher beim ersten Punkt der Tagesordnung weitere Stellung zum Ausbau unseres Verbandes genommen wurde. Grimm als Vorsitzender besprach die im Verbandsorgan von anderer Seite gemachten Vorschläge und führte aus: Es sei immer mehr ersichtlich, daß in früheren Jahren der taktische Fehler gemacht wurde, das Unterstützungswesen vom Gewerkschaftswesen zu trennen. Gewiß würde ein größerer Aufschwung bei größerem Ausbau des Unterstützungswesens in unserer Organisation zu verzeichnen. Einen Beweis biete die Buchdruckerorganisation, welche diesen Modus beibehalten habe und in Folge dessen die stärkste Gewerkschaftsorganisation Deutschlands wurde. Schmidt griff auf die Meinungen in unserer Zeitung zurück. Die von C. D. aus Stuttgart sei weniger erwähnenswert, denn es sei das alte Lied wie vor 30 Jahren, womit uns nicht gebiet werde.

Auch den Ausführungen des Kollegen Gsch-Offenbach ermangle es noch der Erfahrung in der Arbeiterbewegung und mit dem Idealismus allein könne keine Kampforganisation geschaffen werden. Einen günstigen Eindruck machten die Ausführungen von Kollegen Dr.-Dormund, welcher mit Recht darauf hinweist, daß die bisher eingeschlagene Taktik uns nicht zum Ziele führen könne, wenn das Unterstützungswesen nicht weiter ausgebaut wird, denn die große Masse ist nur für materielle Vorteile zu haben. — Die weitere Debatte endete mit folgender einstimmig angenommenen Resolution:

„Die heute den 3. September in der „Karlsburg“ tagende Versammlung des Verbandes der Buchbinder

(Zahlstelle Hamburg) beschließt im Prinzip: Der Zentralvorstand möge in Gemeinschaft mit dem Verbandsauschuß Untersuchungen anstellen, inwiefern den bereits gemachten Vorschlägen bezüglich des Unterstützungswesens innerhalb des Verbandes Rechnung getragen werden kann, ohne die Verbandskasse allzusehr zu belasten, indem die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Hamburg der Ansicht respektive der Ueberzeugung sind, daß die noch unserem Verband fernstehenden 40000 (? D. Ned.) Kollegen und Kolleginnen nur durch ein umfassendes Unterstützungswesen für unsere Verbandsorganisation gewonnen werden können. Wir übergeben selbige den Zahlstellen zur Unterstützung und zur Diskussion.“

Als zweiter Punkt der Tagesordnung stand: Die Grenzlinie der Frauen- und Mädchenarbeit im Interesse unseres Berufes. Der immer mehr hervortretenden Konkurrenz in der Gehilfenarbeit durch Frauen und Mädchen ist größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese verrichten Gehilfenarbeiten bereits in weitgehendstem Maße, machen sie doch schon Bücher vollständig fertig. Auch an der Beschneidemaschine werden sie verwendet. Die Frauen und Mädchen verdrängen immer mehr die Gesellen von dem Plage, wo sie doch stehen sollten. Es entsteht nicht nur eine Schmutzkonkurrenz und Lohnbrüdererei, sondern auch eine Schädigung unserer Kollegen um nachweislich 43 Prozent, und dürfte es deshalb notwendig erscheinen, hier mal ein Ziel zu setzen. Grimm betont, daß England bedeutend weiter fortgeschritten sei insofern, als dort eine Kommission besteht, welche ein Uebernahmehem der Mädchenarbeit überwacht beziehungsweise regelt. Das würde in Deutschland ebenfalls zu empfehlen sein. Auch die dort bestehende Lohnskala der Gesellen sei nicht zu verwerfen. Es soll nun fernerhin bei besonderen Vorommnissen das Material dem Vorstand geliefert werden, um der Sache näher treten zu können.

Als dritter Punkt stand Stellungnahme zum Streit unserer Kollegen in Christiania. Da, wie schon mehrfach erwähnt, Arbeiten nach Deutschland von Seiten der Firmen in Christiania einzubringen versucht wird und nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß auch nach Hamburg solche zum Fertigstellen kommen, ist es besonders notwendig, die Kollegen in Christiania durch unsere Solidarität zu unterstützen und dergleichen Arbeiten zurückzuweisen. Das Zirkuliren einer Sammelliste wird zurückgestellt, da eine in Aussicht genommene Selbstunterstützung dem Vorstand überlassen werden soll. — Zum Schluß wird noch auf den Zweck und Nutzen der Agitationsbroschüre aufmerksam gemacht und diese zur Verbreitung sehr empfohlen. M. K.

**Altona.** Am Sonnabend den 10. September beschäftigten wir uns in der Mitgliederversammlung mit dem Projekt einer Invalidenunterstützungskasse inmitten des deutschen Verbandes. Hierzu hatte Kollege Grimm aus Hamburg das Referat übernommen. Dessen Ansichten hierüber sind bereits in unserer Zeitung ausführlich behandelt.

Es lasse sich die Invalidenunterstützung, sowie eine Unterstützung bei Todesfall eines Mitglieds und auch Vergütung der Umzugskosten bei Uebersiedelung eines Mitglieds an einen anderen Ort sehr gut einführen, denn da, wo der Staat nicht helfen kann oder will, haben wir uns selbst zu helfen.

Das von der Reichsregierung in Aussicht genommene Gesetz gegen das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiterschaft, wonach für die Zukunft für alle diejenigen Zucht-hausstrafe in Aussicht gestellt ist, welche sich am Streikpostenstehen betheiligen, oder zum Streik anreizen, ist es uns fernerhin unmöglich (? Die Redaktion), unsere Organisation zu erweitern, wenn wir nicht zur rechten Zeit die Fernstehenden in den Verband bekommen.

Hierauf entspann sich eine lebhaftige Diskussion. Kollege Küster hält die Einführung dieser Kasse für sehr empfehlenswert, denn wie mancher Kollege, wie mancher Arbeiter müsse sich in seinen alten Tagen kümmerlich, arbeitsunfähig, krank an Lunge und Leber, oder mit zerschundenen Gliedmaßen durchs Leben schleppen, nur auf die Wohlthätigkeit seiner Mitmenschen angewiesen und von diesen herumgestoßen. Ja, das ist unser Loos, wenn wir durch Alter oder Unfall oder durch die Proletarierkrankheit arbeitsunfähig dahinstechen. Und dieses unser Loos bei Zeiten zu verbessern, dahin wollen wir arbeiten. Sodann verlies Küster auf den Bericht aus Leipzig in Nr. 25 der „Buchbinder-Zeitung“, wofelbst die Invalidenunterstützungskasse auf eine zwanzig-jährige legendreiche Thätigkeit zurückblide. — Kollege Neuf ist ebenfalls der Ansicht, daß die Einführung der Invalidentasse dem Verband, sowie einem Jeden von

ungeheurem Nutzen sei; überhaupt lasse sich unser Verband noch viel mehr erweitern und wäre es für den Verheiratheten eine besondere Stütze, wenn ihm beim Sterbefall eines Kindes ebenfalls geholfen würde. Neuf hält es nicht für richtig, daß von einigen Kollegen in ihren Artikeln in der Zeitung ein Ton angeschlagen wird, der nicht am Plage sei, jedenfalls aber die Bezeichnung „fanatisch“ oder „phantastisch“ nicht schicklich; denn in der jetzigen stoffleeren Zeit sei die Anregung mit Freuden zu begrüßen. Wenn auch die Durchführbarkeit vorläufig nicht zu erwarten sei, so habe die Anregung aus Hamburg doch den Vortheil, daß durch die Diskussion dieses Vorschlags die gesammten Kollegen zur Mitwirkung an dem weiteren Ausbau unseres Verbandes herangezogen werden, und so könne schließlich doch noch eine Ansicht auskommen, die von den Kollegen als die praktischste anerkannt würde. Darum soll man den Kollegen durch derartige Ausfälle das Mitwirken nicht gänzlich verleiden.

Es betheiligten sich noch die Kollegen Kümmlerberger, Engel, Peters und Grimm an der Diskussion und sprachen sämtliche Redner für das Zustandekommen der Kasse. Kollege Grimm führte des Weiteren aus, daß, sollte die Kasse innerhalb unseres Verbandes nicht zu Stande kommen, dann die Hamburger Zahlstelle es als Lokalinvalidentasse selbständig einführen wolle, woran sich ja die Altonaer Zahlstelle betheiligen könne. Diesem Vorschlag wurde allgemein zugestimmt. Sodann wurde folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Die heute bei Wallischs tagende Mitglieder-versammlung der Zahlstelle Altona erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und steht der Einführung einer Invalidenunterstützungskasse innerhalb des Verbandes sympathisch gegenüber.“ Küster.

**Stettin.** Unsere Versammlung vom 3. September beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Anregung des Kollegen Grimm-Hamburg betreffend Schaffung einer Invaliditäts- und Altersversicherung innerhalb des Verbandes.

Der Vorsitzende verlas den Bericht hierüber aus Nr. 35 der Zeitung und eröffnete zugleich damit die Diskussion. Kollege Knorr erwogte in längeren Ausführungen das Für und Wider und kam zu dem Schluß, daß die Sache an und für sich ganz gut und schön wäre, aber für unseren Verband jedenfalls noch zu verfrüht; denn es wäre wohl noch in Aller Erinnerung, was für Kämpfe es seinerzeit gelostet hätte, die Beiträge von 25 Pf. auf 35 Pf. zu erhöhen, und es in Folge dessen für unsere Mitglieder ganz unmöglich wäre, Beiträge, wie sie der Kollege Grimm vorgeschlag, falls die Invaliditäts- und Altersversicherung eingeführt würde, zu zahlen. Nachdem noch verschiedene Redner für und gegen die Sache gesprochen hatten, wurde beschlossen, vorläufig noch eine abwartende Stellung einzunehmen und zu sehen, wie die Stimmung der Kollegen an anderen Orten in der Sache ist.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: „die vom Verbandsvorstand herausgegebene Broschüre“, erwähnte der Vorsitzende die Kollegen zu recht fleißiger Agitation; da es hier ja nicht möglich ist, durch Werkstättenversammlungen u. s. w. zu imponiren, so müßte jeder Einzelne darauf bedacht sein, immer neue Mitglieder dem Verbandsbe zuzuführen und so seinen Theil zur Kräftigung und Stärkung unserer Organisation beizutragen.

Der dritte Punkt, „Stiftungsfest“, wurde zu Aller Zufriedenheit erledigt, und unter „Verstiebenem“ machte Kollege Bernhardt der Versammlung das Schreiben des Verbandsvorstandes betreffend die streikenden Christianaer Kollegen bekannt, worauf 10 Mk. zur Unterstützung aus der Lokaltasse bewilligt wurden. O. N.

**Magdeburg.** Am 10. September fand im „Granapfplitter“ unsere Versammlung statt, und zwar mit einem Vortrag des Herrn Dr. Krumer über Emile Zola.

Diese Versammlung wurde in Anwesenheit von ungefähr 70 Personen eröffnet. In seinem Vortrag streift der Referent zuerst die Vertreter der Wissenschaft, die sich zusammengefunden hatten, um den Naturalismus zu begründen. Unter Anderen waren dabei hervorragend thätig: Viktor Hugo, Honoré de Balzac und Emile Zola. Referent giebt ein gutes Bild Zolas, dieses geht so berühmten französischen Schriftstellers, und hebt einige seiner Werke, durch die er sich hauptsächlich beliebt gemacht hat, besonders hervor. Die neueren Ereignisse, in denen Zola eine große Rolle spielt, erwähnt Vortragender nur nebenbei, da dieselben doch Jedermann bekannt sein dürften. Daß dieser Vor-

trag allen Anwesenden gefallen hat, bezeugte der anhaltende Beifall, der demselben folgte.

Hierauf giebt Kollege Reckling die diesjährige örtliche Statistik bekannt. Dieselbe liegt vor von 41 Betrieben mit 150 Gehilfen. Es ergibt sich ein Durchschnittslohn von 18,40 Mk. Beschämend ist es, daß noch 44 Kollegen zu Löhnen von 12-17 Mk. arbeiten, auch sind verschiedene Mißstände vorhanden, so daß Beseitigung derselben dringend erforderlich ist. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Biener, Schubert, Reckling, Rheingraber, Herzberg, Zimmermann und Luc. Letzterer fordert auf, das alte Vorurteil gegen das Denunzieren fallen zu lassen und derartige Ungefährlichkeiten zur Anzeige zu bringen, da es uns nicht möglich ist, dieselben auf andere Weise zu beseitigen. Die zu so niedrigen Löhnen arbeitenden Kollegen wurden nochmals aufgefordert, sich über ihre Arbeitsverhältnisse auszusprechen, doch es hatte Niemand den Muth dazu. Da wiederholt auf die Pflicht des Verbandes hingewiesen wird, die Lage der betreffenden Mitglieder zu verbessern, wurde betont, daß schon 1890 mit den Arbeitgeberern ein Minimallohn von 15 Mk. vereinbart worden und es namentlich eigene Schuld der Kollegen sei, unter diesem thatsächlich minimalen Lohn zu arbeiten (wie immer ist natürlich bei schlechtester Behandlung die längste Arbeitszeit), man müßte doch mindestens erwarten, daß diese Kollegen erst mal selbst eine Aufbesserung ihres Lohnes verlangen und dann sich an die Gesamtheit wenden. Was kann da eine Lohnkommission machen? Diejenigen, die unter so mangelhaften Verhältnissen arbeiten, lägen sich oft selbst in die Tasche; es liegen Erfahrungen vor, daß die Kommission aufgefordert wurde, mit den Arbeitgebern zu verhandeln, die betreffenden Arbeiter aber sich dann dem Chef gegenüber als vollständig zufrieden mit ihrem Lohn erklärten. Dem Vorstand ging nun ein Antrag zu, der besagt, daß eine öffentliche Versammlung einberufen werden soll, in der eine Kommission gewählt wird, die sich mit einer eventuellen Lohnbewegung befassen soll. Diesem Antrag wird zugestimmt. Vom Vorstand wurde ein Antrag gestellt, für die Ausgesperrten in Christiania 25 Mk. aus der Lokalkasse zu bewilligen; derselbe wurde ebenfalls angenommen. Schluß der Versammlung um halb 1 Uhr. A. Kumpf.

Dresden. O diese glücklichen und zufriedenen Dresdener Buchbinder! Sie sind wirklich zu beneiden! — So könnte man voll bitteren Hohnes ausrufen, wenn man den Besuch und den Geist der am 11. September im Erlanen stattgefundenen großen öffentlichen Versammlung gesehen hat. Knapp 100 Kollegen und Kolleginnen waren zu derselben erschienen, und zur Ehre der Dresdener Kollegenchaft sei es gesagt, daß wir, um nicht eine solche gähnende Leere vor uns zu haben, von dem großen in den kleinen Saal reteritren mußten. Und wo war denn nur die andere Hälfte der Organisation? Hatten die noch viel wichtigere Sachen vor, als sich wieder einmal ernstlich mit der Frage „Wie verbessern wir unsere Lage?“ zu beschäftigen? So lautete auch der 1. Punkt der Tagesordnung, zu welcher Kollegin Frau Marie Greifenberg aus Berlin das Wort ergriß, um in einem ca. 1 1/4 stündigen zündenden Vortrag den Anwesenden auf Grund von Statistiken vor Augen zu führen, in welder einander und menschenunwürdiger Lage sich heute der größte Theil des arbeitenden Volkes befindet, und wie auch die Buchbinder sich dies ins Gedächtniß rufen, und sich aus ihrer Gleichgiltigkeit aufraffen sollten. Die Organisation ist uns dafür die beste Stütze, denn organisiert ist der Arbeiter eine Hochburg, gegen welche Kapital und Unternehmertum stets vergeblich kämpfen werden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Werben unsere Erziehungskassen der vorjährigen Lohnbewegung innegehalten?“ führt zunächst Kollege Weigang aus, daß unsere vorjährige gestellten Forderungen als solche gar nicht zu betrachten seien. Wir müßten uns schämen, mit den Innungsmeistern noch um einen Minimallohn von 18 Mk. bei zehnständiger Arbeitszeit herumzuschlagen. Er streift sodann die bekannten Paragraphen der Gewerbeordnung und die neueste Kaiserrede, und wurde ihm hierauf das Wort entzogen. — Stutenbrock führt sodann verschiedene Werkstücken an, wie Kämpfe, Rubof, Süß, Fischer & Forker, wo ein großer Theil der Erziehungskassen wieder verloren ging, woran die Interessenlosigkeit der beteiligten Kollegen die Schuld trägt; er fordert dieselben auf, sich zum Wort zu melden und uns das Material zur Verfügung zu stellen. Doch kein Wort der Klage erschallt trotz mehrmaliger Aufforderung des Vorstehenden. Dies giebt

Weigang Veranlassung, den Dresdener Buchbindern zuzurufen, sie sollten sich die Schlafmütze nur noch tiefer über die Ohren ziehen; aus diesem Zustand werden sie wohl nicht eher erwachen, als bis sie bei übermäßig langer Arbeitszeit und einem wahren Hungerlohn noch obendrein die Krute zu kosten bekommen.

Unter Punkt 3, „Gewerkschaftliches“, wurde über das Bestehenbleiben der Lohnkommission diskutiert. Obgleich sich verschiedene Redner für und gegen denselben aussprachen, wurde doch einstimmig für das erstere gestimmt. Als Ersatz für drei ausscheidende Mitglieder wurden die Kollegen Häfchel, Legler und Doris gewählt. Matwald bringt zur Kenntniß, daß die Janung im Herbst eine Verringerung der Preise und des Tarifs plant, die Lohnkommission sollte sich mit derselben in Verbindung setzen, um auch ein Wort bei Aufstellung des Tarifs mitreden zu können. Darr wünscht einmal einen Vortrag über „Zwangsbinnungen“ zu hören; es wird demselben entsprochen werden. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Kollegen und Kolleginnen! Müßen nicht die Innungsmeister ihre helle Freude haben, wenn sie Kenntniß von der Versammlung erhalten! Durch eure eigene Schuld macht ihr sie nur noch übermüthiger. Ihr werdet den Druck noch zu spüren bekommen, wenn ihr nicht selbst bald sucht, diese Scharte wieder auszuwurzeln. Eine solche Gleichgiltigkeit darf in unseren Reihen nicht einreißen; die beste Gelegenheit, dies wieder gut zu machen, bietet sich in einer demnächst folgenden großen Versammlung. Uziirt schon jetzt dafür; klärt eure unwissenden Kollegen auf; macht sie aufmerksam auf die Gefahr, welche uns Allen droht, wenn sie sich noch länger abseits von uns stellen; führt sie dem Verband zu, und sucht sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit über den Zweck und den Nutzen desselben aufzuklären; ruht nicht eher, bis auch der letzte Dresdener Buchbinder dem Verband angehört. Wenn ein Jeder so seine ganze Kraft einsetzen würde zum Wohle des Verbandes, dann wird auch die Zeit nicht mehr allzufern sein, wo wir hier in Dresden einmal bessere Zustände schaffen können. Und nun auf, Kollegen! Trotz dieses Mißerfolgs rufe ich Euch zu: Immer vorwärts — immer vorwärts. D.

Leipzig. Am 10. September fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Genosse Manfred Wittich einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über Freiligrath hielt.

Unterm zweiten Punkt giebt Kollege Weismann bekannt, daß jeden Mittag 12-1 und Abends 7-8 Uhr im Restaurant „Schüttels Hof“ die Tariffkommission vertreten ist, um etwaige Fragen zu beantworten.

Hierauf giebt Kollege Krempfer bekannt, daß die Sängerschaft des Thonberger Arbeitervereins eine Einladung zu einem Gesangs-Konzert in der Festhalle zu Stütteritz geschickt hat und bittet um zahlreiche Beteiligte. F. N.

**Eingefandt.**

Köln. Es ist an dieser Stelle schon des Ofteren Klage geführt worden über Werkführer, welche sich mit einem gewissen Eifer gegen organisierte Leute wenden und es unter Umständen auch an den nöthigen Schikanen nicht fehlen lassen, so daß ein solches Arbeitsverhältniß gewöhnlich nur von kurzer Dauer ist. Der hier in Frage kommende Fall betrifft einen gewissen Werkführer Becker von der Buchbinderei Jos. Nicolai hieselbst, und ist zunächst zu bemerken, daß Herr Nicolai selbst als nach jeder Richtung hin durchaus humaner Arbeitgeber bekannt ist, und er wohl auch zu nachsichtig ist, bei eintretenden Beschwerden seitens der Gehilfen mit dem Werkführer Becker ein Wort zu reden. Begreiflich findet man ja, daß ein Werkführer stets mehr Recht für sich in Anspruch nimmt, als die ihm unterstellten Gehilfen, da wäre es aber auch logisch, wenn man den Gehilfen auch die nöthige Achtung entgegenbrächte, zumal hier, wo der in Frage kommende Fall sich um einen Gehilfen handelt, der seiner Arbeit als Preisvergolger vollständig gewachsen war.

Herr Becker glaubte bei eintretenden Differenzen mit genanntem Gehilfen es an Kraftausbrüchen nicht fehlen lassen zu dürfen; jedoch Ausdrücke, wie Petroleummann u. s. w. finden wir doch für sehr komisch. Bemerk sei, daß genannter Becker diese Art Ausdrücke schon an anderer Stelle für organisierte Kollegen mit Vorliebe gebrauchte. Es ist uns unverständlich, wie Becker zu solchen Ausbrüchen kommt, oder hat derselbe bei organisierten Kollegen schon so was Ähnliches wie Dynamit und Petroleum gerochen? Jedenfalls muß man hier, wie bei so vielen Gegnern, auf irgend etwas

Rücksicht nehmen. Ein organisierter Kollege, der über seine Lage klar ist, der seine und seiner auf der Landstraße liegenden Kollegen Interesse wahr, ist jedenfalls auf einer höheren Stufe der Denkfähigkeit, als manche hirnverbrannte Gegner. Wohl oder übel hat dieser Werkführer Becker auch die Entgegnung, daß ein Spritmännchen leichter als ein Petroleummann erplobire, hören müssen. — Der genannte Kollege hat mit noch einem Verbandskollegen die Arbeitsstätte verlassen und anderweitig Stellung gefunden.

Die üblen Folgen eines solchen Arbeitsverhältnisses wirken oft sehr nachtheilig für den Prinzipal und Herr Nicolai möchte es sich angelegen sein lassen, seinen Werkführer zu ermahnen, derartige schmutzige Redewendungen in Zukunft zu unterlassen, was im Interesse des Geschäftes, sowie der Gehilfen unbedingt nöthig ist.

Weitere Angelegenheiten zu veröffentlichen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, werden wir uns vorbehalten. B. K.

**Was im Jahre 1741 eine Freisprechung zum Gesellen kostete.**

Ein ziemlich kostspieliges Vergnügen muß die Freisprechung zum Gesellen für den Papiermacherlehrling Martin Enders zu Roth bei Nürnberg im Jahre 1741 gewesen sein. Wie üblich wurde der Gefeierte nach altem Herkommen im Festgewand mit Kränzen geschmückt unter Vorantritt der Musikanten und unter Begleitung aller Gäste den „Hauptbraten“ um die Papiermühle herumgetragen, dann aber seinen Spruch thun und reichlich Trintgelber austheilen.

Der Speisezettel, den Enders mit seinen 16 Gästen und 5 Musikanten durchkosten mußte, zeigt folgende Zusammenstellung:

Am ersten Tage wurden verzehrt:

2 Schüssel à la Batterie-Suppe à 45 kr. gleich	1 fl. 30 kr.
3 Pfd. gefotiene Fische mit Zubereitung	= 2 = —
2 Pasteten à 2 fl.	= 4 = —
2 Schüssel Käsebraten (Blumentof) mit Bratwurst	= 2 = —
16 Stück Hühner nebst Braten à 18 kr.	= 4 = 48 =
4 Gänse nebst Braten à 1 fl. 30 kr.	= 6 = —
9 Pfd. gebratene Fisch à 16 kr.	= 2 = 24 =
2 Torten à 2 fl.	= 4 = —
2 Schalen Salat mit Eiern	= — = 20 =
2 Schalen Zeller (Sellerie) mit Krausalat	= — = 16 =
Der Hauptbraten: 25 Pfd. Schweinefleisch à 12 kr. und 22 Pfd. Hammelfleisch à 9 kr.	= 8 = 18 =
Kaffee und Brot zusammen	= 4 = 48 =
32 Boutellen Wein, auf die Person 2 gerechnet à 30 kr.	= 16 = —
3 Boutellen Wein für die Musikanten	= 1 = 30 =
5 Mann Musikanten: Suppe, Fleisch und Brot	= 1 = —
5 Mann Musikanten: Braten und Salat	= 1 = —

Den zweiten Tag gab es:

2 Schüssel Suppe	gleich 1 fl. 30 kr.
15 Pfd. Rindfleisch à 9 1/2 kr.	= 2 = 23 =
Für Meerrettig, rothe Rüben und Essig	= — = 24 =
20 Pfd. Schweineschlegel, sauergebraten	= 4 = 48 =
13 Stück Speckfuchen	= 1 = 18 =
13 Pfd. Schöpfenbraten mit Salat	= 2 = 9 =
13 Flaschen Wein	= 6 = 30 =
2 Flaschen Wein für die Musikanten	= 1 = —
5 Pfd. Rindfleisch nebst Suppe und Salat	= 1 = —
5 Stück Speckfuchen	= — = 30 =
Für Brot	= 3 = —
Kaffee zum Frühstück	= 4 = —
1 Eimer braunes Bier	= 5 = —
1/2 Eimer weiß Bier	= 4 = 30 =
3 Maß Branntwein	= 2 = 30 =
Der Köchin	= 2 = 45 =
Zuschengelb	= 4 = 15 =
Für Blumen und Stränge	= 1 = 45 =
Für Anschaffung von Monturstücke	= 48 = —

Summa: 156 fl. 41 kr.

Das war nun freilich für den armen Gesellen, der nicht gerade der Sohn eines Junkmeisters war, oder dessen Witwe heirathete, eine fast unerhörliche Ausgabe.

**Mundschau.**

\* Dem Landesverband der Buchbindermeister Württembergs gehören bis jetzt nicht viele Meister und keine größeren Firmen an. 86 von über 500 sind dem Verband beigetreten. Den Ausschluß gehören an: F. Stängel, Nürtingen, Vorstand; F. Mayer, Nürtingen, Schriftführer; C. Rollenberger,



Stuttgart, Kaffler; C. Kratzen, Heilbronn; L. Josen- hand, Leonberg; G. Weber, Neutlingen; R. Stähle, Kirchheim u. L.; A. Hagmayer, Blaubeuren; A. Stoz, Göppingen; A. Faulstich, Crailsheim; Chr. Zwingauer, Heidenheim; U. Pfäffe, Vöck. Erfasmmänner sind: G. Burkhardt, Böblingen; J. Fiedel, Weisingen; C. Zaberer, Kirchheim u. L.; Weigler, Gmünd. Von den Stuttgarter Meistern sind Mitglieder: A. Zetter, F. Pfeifer, G. Klingler, J. Rose, A. Riederer, Chr. Simenbinger, G. Hafenofer.

\* Die Aussperrung der Magdeburger Bauhand- werker, an welcher 2000 Mann beteiligt waren, ist beendet und zwar zu Gunsten der Arbeiter. Die Aus- sperrung war am 1. September erfolgt, weil auf ein paar Neubauten die Arbeit eingestellt wurde wegen Nichtbewilligung eines Minimallohns von 45 Pf. in der Stunde. Die jetzt erzielte Einigung basiert auf folgenden Festsetzungen: Maßregelungen werden nach Aufhebung der Sperre nicht vorgenommen; die Gleich- berechtigung der Arbeiter bei Feststellung der Arbeits- bedingungen wird anerkannt; Streikfragen in den ein- zelnen Geschäften des Arbeitgeberverbandes werden durch eine Dreierkommission erledigt; vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 wird für jeden arbeitsfähigen Gesellen ein Stundenlohn von 42 bis 44 Pf. mit einem Durch- schnitt von 43 Pf. gezahlt; Junggesellen, welche noch nicht ein Jahr als Geselle gearbeitet haben, erhalten 37 Pf., alte Gesellen, welche nicht mehr im Vollbesitz ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, 40 Pf.; Bau- arbeiter (Hilfsarbeiter) erhalten einen um 10 Pf. pro Stunde geringeren Lohn wie die Gesellen, unter Be- achtung der für diese festgesetzten Maßgabe. Da sich der Hauptstreik um die Anerkennung einer Gleich- berechtigung der Arbeiter bei Feststellung der Arbeits- bedingungen handelte, so ist entschieden der Erfolg des Kampfes auf Seite der Arbeiter. — In Zimmern streikt das ganze Personal der Handschuhfabrik von Schlächer wegen Lohnifferenzen.

\* Gegen Einführung der Arbeitslosen- unterstützung haben beim kürzlich in Offenbach am Main stattgefundenen Tabatarbeiter-Verbandstag 41 De- legierte gestimmt; nur 11 Stimmen waren dafür. Es wurde aber eine Kommission eingesetzt, welche die Auf- gabe hat, das nötige Material zu einer rechnungs- mäßigen Unterlage zu beschaffen.

\* Das Großherzogthum Hessen hat die ersten weik- lichen Fabrikaufsichtsbeamten in Deutschland: Fräulein Elise Schumann in Mainz und Fräulein Elise Geist in Offenbach wurden zu Assistentinnen bei den Gewerbeinspektionen Mainz und Offenbach ernannt. In Bayern werden ebenfalls zwei weibliche Hilfs- beamte der Gewerbeinspektion zugetheilt.

\* Die dem Zentralverband angehörenden Zim- merer in Berlin haben, veranlaßt durch das Projekt der Bildung eines Arbeitgeberverbandes für das gesammte deutsche Baugewerbe, beschlossen, die Beiträge zum ört- lichen Fonds von 20 auf 50 Pf. zu erhöhen. Von diesen Einnahmen sollen pro Woche 750 Mk. an den Streikfonds des Verbandes der Zimmerer abgeliefert werden. Auch sollen statt wie bisher 60 Prozent ferner- hin 75 Prozent von den Verbandsbeiträgen an die Hauptkassa abgeliefert werden.

\* Ueber die Rede des Kaisers soll in Sachsen nicht gesprochen werden. Diesen Eindruck bekommt man, wenn man hört, daß schon einige Versammlungen auf- gelöst wurden, die die Kaiserrede von Deynhäufen be- handeln. Auch eine Versammlung des Dresdener Gewerkschaftsartikels wurde, nachdem schon zwei Neb- nern das Wort entzogen war, aufgelöst, weil über die Rede des Kaisers betreffs der Streitgesetvorlage ge- sprochen wurde und in einer Protokollversammlung Stellung hierzu genommen werden sollte.

\* Das Reichsversicherungsamt hat in einem Tabellenwerk eine Statistik der Ursachen der Erwerbs- unfähigkeit nach dem Invaliditäts- und Altersversiche- rungsgefetz aufgestellt und veröffentlicht, die sich auf 151.123 Personen erstreckt. Die erste Stelle als Inva- liditätsursache nehmen darnach die Krankheiten der Lunge (ausschließlich Tuberkulose) mit 28031 Personen ein, dann folgen Entkräftung, Blutmuth, Altersschwäche: 17773, Tuberkulose der Lunge: 16788, Gelenkhe- matismus, Gicht: 10503, Krankheiten der Bewegungs- organe: 9196, Herzkrankheiten: 8988, Augenkrankheiten: 7579, Krankheiten der Nahrungorgane: 5961, Magen- krankheiten: 4778, Gehirnschlagfluß u. s. w.: 4259, Hautkrankheiten: 3685, Unterleibsbrüche: 3505, Folgen mechanischer Verletzungen: 3449, Krankheiten des Rücken- marks: 3419, Muskelheumatismus: 3393, Nerven-

krankheiten: 3268, Krebs u. s. w.: 2559, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane: 2274 (darunter 1448 weibliche Personen), Geisteskrankheiten: 1840, Kran- kheiten des Darmes, der Leber und der Milz: 1637, Nierenkrankheiten: 1578, Krankheiten der Blutgefäße und Lymphdrüsen: 1552, Tuberkulose anderer Organe als der Lunge: 1424, Allgemeinerkrankungen: 904, Kran- kheiten des Bruststells: 622, Ohrenkrankheiten: 610, Krankheiten sonstiger bisher nicht genannter Verbauungs- organe: 255. — Von allen männlichen Arbeitern der Industrie, die bis zum Alter von 30 Jahren invalid wurden, leiden mehr als die Hälfte an Lungentuberku- lose und bis zum Alter von 40 Jahren an Lungen- krankheiten überhaupt. Selbstverständlich enthält das Werk (Bestzeit zu den amtlichen Nachrichten des Reichs- versicherungsamts) auch noch eine Menge Nachrichten über Beziehungen zwischen Geschlecht, Alter und Beruf der Rentenberechtigten u. s. w.

\* Hunderttausend Gebrauchsmuster sind — wie Ingenieur und Patentanwalt C. Bloch in Berlin mittheilt — seit 1. Oktober 1891 bis jetzt, also in den ersten sieben Jahren seit Inkrafttreten des Gebrauchsmustergesetzes, eingetragen worden. Das ist des Guten zu viel.

\* In der Buchbinderei Ignaz Fuchs in Wien kam es am 6. September zu einem Streik, welcher jedoch nur einen Tag dauerte und zu Gunsten des Personals beendet wurde. Der Werksführer Fr. Winter hatte sich — wie die „Einigkeit“ berichtet — durch sein gemeines und brutales Verhalten die Feindschaft des gesammten Personals zugezogen. In letzter Zeit kündigte nun der Genannte einem Arbeiter nach dem anderen, um ganz den Herrn spielen zu können. Das wollten und konnten sich die Kollegen nicht gefallen lassen. Es erfolgte am 5. September die Forderung des Personals, den Werk- meister sofort zu entlassen; als die Fabrikleitung diesem nicht entsprach, wurde am 6. September die Arbeit ruhen gelassen. Nun verlegte sich die Fabrikleitung aufs Parlamentiren; das Personal wies die Berechtigung seiner Forderung nach, besiegeln mehrere Unrechtl- keiten des Werksführers, was zur Folge hatte, daß der „faubere“ Winter sofort entlassen wurde. Das Personal erklärte sich befriedigt, nachdem auch noch die Kündigung von vier Gehilfen zurückgenommen war.

\* Arbeitsunfälle in Frankreich. Eine offizielle Berechnung stellt fest, daß in den letzten zehn Jahren jährlich durchschnittlich 279.500 Arbeiterunfälle auf industriellem Gebiet sich ereigneten. 7500 davon hatten den Tod zur Folge; von den 272.000 Verwun- deten wurden 26.000 dauernd und 246.000 zeitweilig erwerbsunfähig. In der französischen Industrie waren 1891 4.548.098 Personen beschäftigt, und zwar 1.021.659 Unternehmer, 207.222 Beamte und Angestellte und 3.319.217 Arbeiter. Man ermißt aus einem Vergleich dieser Zahlen das „Risiko“ an Gesundheit und Leben, das die Proletarier auf dem Schlachtfeld der Industrie laufen und für das sie mit Hungerlöhnen abgefunden werden, während das viel besungene Unternehmerrisiko an Kapital mit reichem Mehrerwerb belohnt wird.

\* Die wahnsinnige That des Italieners Luccheni, des Mörders der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, wird von den „Scharfmachern“ als willkommene Ge- legenheit benützt, um besonders scharfe Maßnahmen gegen alle unzufriedenen Elemente in der Arbeiterklasse durchzudrücken zu können. Auch die deutschen Industriellen bemühen sich nach dieser Richtung. Der Zentralver- band deutscher Industrieller, Verein deutscher Eisen- hüttenleute, Bergbaulicher Verein im Oberbergamts- bezirk Dortmund, Verein für die wirtschaftlichen Inter- essen Rheinlands und Westfalens haben gemeinsam an den Kaiser ein Telegramm folgenden Wortlauts gerichtet:

„Die fürchtbare That, welcher Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich zum Opfer gefallen ist, ist ein erschreckender neuer Beweis für die Ziele des Anar- chismus und der zu diesem führenden Bestrebungen. Unter dem unsere Herzen auf das Tiefste bewegenden Eindruck wissen wir uns mit Eurer Majestät einig in dem Gefühl der Pflicht, den Versuchen, unsere Rel- gion, unsere Liebe zu unserem erhabenen Herrscher- hause und zum Vaterland zu vernichten, mit allen Mitteln strengster Geseßgebung entgegenzutreten. Wir unterzeichneten Vertretungen deutscher Industrie wagen daher, Eurer Majestät in tiefer Ehrfurcht die Ver- sicherung auszubringen, daß wir in dem Kampfe gegen die ruchlosen Feinde unserer staatlichen und sittlichen Ordnung treu zu Eurer Majestät stehen. In unver- brüchlichem Vertrauen auf Eurer Majestät Kraft und

Weisheit werden wir alle diejenigen Maßnahmen nach- drücklich fördern und unterstützen, welche Eure Ma- jestät zur Unterdrückung der verbrecherischen Ziele eines gewissenlosen Fanatismus und zur Aufrechterhaltung der bedrohten Autorität des Staates für gut erachten werden.“

Gegen diese Depesche wendet sich das „Volk“ in scharfer Weise. Das Blatt schreibt:

„In dieser Depesche erkennt man nur den heute- gertigen Kapitalismus an der Arbeit, der jede Kon- junktur, sogar die sittliche Entrüstung ausnußt, um seine Gewinne zu steigern. Das Gerede von Religion und Patriotismus kann im Munde dieser Herren nur höchst widerwärtig wirken.“

Ja, es ist deutlich zu erkennen, daß man mit allen Mitteln darauf hinarbeitet, Ausnahmegesetze gegen die politisch und gewerkschaftlich organisirten Arbeiter zu bekommen, um dann in der Ausbeutung weniger ge- stört zu sein. Wir Arbeiter können uns den Stimmen, welche solches Treiben verurtheilen, nur anschließen. Wir verabscheuen den Mord und den Mörder, wir verabs- cheuen aber auch jeden Versuch, die schändliche That als Gelegenheit zu nehmen, die Arbeiterklasse verge- waltigen zu können.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffent- lichen Lebens (Stuttgart, Dieß Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 52.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbedeichte. (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 51.

„In Freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Verlag der Buchhandlung Vor- wärts, Berlin), bringen in Heft 37 und 38 neben der Fortsetzung des spannenden Romans von Victor Hugo: Die Armen und Glenden, im kleinen Feuilleton: Für eine Dirne. (Novellette.) Die Flasche Wasser. (Humoresk.) Daneben unter Dies und Jenes kleine kulturhistorische Notizen und Witze und Scherz. Jedes Heft, 26 Seiten stark, kostet 10 Pf. und kann durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur bezogen werden. Auch kann zu jeder Stunde das Abonnement von Heft 27 an, in welchem der neue Roman Die Armen und Glenden beginnt, nach- bezogen werden.

Briefkasten.

A. B. in Luzern. Ist zu sehr persönlich und viel zu weitläufig; da es auch nur lokales Interesse hat und nur zwei Exemplare nach dort kommen, dürften sich unsere Zeitung einige Zeilen genügen.

C. D. in Stuttgart. Ist ohne Zusammenhang, läßt sich auch durch Umschreiben nicht viel Brauchbares ge- winnen.

F. R. in Ettlingen. Betrag für drittes Quartal mit 1,15 Mk. erhalten.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der Gaubevollmächtigten. Gau VIII (Vorort München): Valentin Habermeler, Mühlstraße 7 c IV, in München. Gau IX (Vertrauensmann für Baden-Baden: Karl Liebegut, Hardstraße 5 I).

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten. Lübeck: Ferdinand Heß, Stalnikmauer 136.

Abänderung im Verzeichnis der Reise- Unterstützungs-Auszahlter. Lübeck. Z. Georg Stark, Mengstraße 21 I; von 7 bis 8 Uhr Abends.

Quittung.

Für die Ausgesperrten in Christiania sind zur Welter- beförderung bei der Verbandskasse eingegangen: Von Dählfeldorf 5 Mk., Nürnberg 28,25 Mk., Brandenburg 10 Mk., Bries i. Schl. 12,50 Mk., Kollege Oberdörfer 0,80 Mk., Erlangen 15 Mk., Straßburg i. E. 19,90 Mk., Magdeburg 25 Mk., Göppingen 7,40 Mk., Duisburg- Ruhrort 5 Mk., Luedenwalde 10,05 Mk. Gesamtsumme 650,95 Mk.

G. Saneifen.

Da die Aussperrung beendet, ist die Sammlung ge- schlossen.

Anfrage an Leiter von Arbeiterbibliotheken.

Für eine in wissenschaftlichem Interesse unter-

nommene Untersuchung über die Entwicklung des Bildungs-

Garz a. b. Ober. Dr. ph. Pfanntuche.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder

417] [4.10

Hauptkasse.

Am 27. August cr. verstarb unser Mitglied

Fritz Kirchner

aus Meiningen, 31 Jahre alt. Die Zentralverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Am 31. August cr. verstarb unser Mitglied

Arno Eckhold

aus Echellenberg, 36 Jahre alt.

Am 2. September cr. verstarb unser Mitglied

Richard Grieshammer

aus Leipzig, 22 Jahre alt. Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und

Zahlstelle Berlin.

Die nächste Mitglieder-Versammlung

Montag den 3. Oktober d. J.

bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, statt.

418] Die Bevollmächtigten.

Willetts à 40 Pf. für das Berliner Aquarium

Unserm bisherigen Schriftführer A. Rostenscher

„Herzliches Lebewohl!“

419] Die Zahlstelle Köln a. Rh.

Zum Erlernen des Marmorirens

Die Marmorirkunst

mit 36 marmorirten Mustern von Jos. Hauptmann, Marmorirlehrer.

Zahlstelle Berlin.

Nachstehend geben wir sämtliche Miets-Zahlstellen

- 1. Annenstr. 50, Hof part. I, S.
2. Feuerstein, Alte Jakobstraße 75 (Vereinszimmer rechts).
3. Wählich, SO., Malberstr. 4.
4. Reichert, SW., Friedrichstr. 34.
5. Werner, W., Bülowstr. 59.
6. Meiner, N., Müllerstr. 7 (Wedding).
7. Schünemann, C., Stein- und Gormannstr.-Ecke.
8. Scherer, O., Blumenstr. 38.
9. Friedrich, SO., Eisenbahnstr. 20.
10. Jach, Oranienstr. 16.
11. Malinowski, Kottbuserdamm 40 (am Hermannpl.).
12. Leder, Charlottenburg, Bismarckstr. 74.
13. Kitzing, SW., Wellenlancestr. 74a (am Kreuzberg).
14. Strohmeyer, NW., Rathenowerstr. 4 (Moabit).
15. Abendroth, N., Badstr. 42 (Gefundenbrunnen).
16. Steeger, NO., Danzigerstr. 66 (Ecke Prenzlauer Allee).
17. Hansen, Friedrichsberg, Mainzerstr. 21 (Frankfurter Allee).
18. Werkmann, Sebastianstr. 47 i. R.

Leipziger Minimal-Tarif.

Preis 50 Pfg.

Su beziehen durch

Emil Müller,

Leipzig-Volkmarisdorf, Eisenbahnstr. 128 IV.

Nach Auswärts in Deutschland und Oesterreich inkl. Porto 55 Pfg., Schweiz 60 Pfg.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and dates for association meetings.

wecks Agitation für den Verband bitte diejenigen Verbandsmitglieder, denen Adressen von Kollegen in Oldenburg (Stadt und Land), sowie in Ostfriesland bekannt sind, mir solche umgehend zukommen zu lassen. Ferd. Winters, Bevollmächtigter, Bant in Oldenburg, Nordstraße 10.

421] Einige [1.80 Etuis-Arbeiter auf Bestick-Etuis finden sofort dauernde Stellung bei Hugo Breidenstein, Schwab. Gmünd.

422] Annonce: [2.20 Portefeuille, auf weiche Arbeit und ff. Mappen, nach der Schweiz gesucht. Offerten an J. M. Meher & Söhne, Bern.

Alle Kollegen, welche mir eine Ansichtskarte (Frankfurt) zusenden, erhalten eine solche von hier zurück. Bernhard Pfäferling, Buchbinder, Kassel, Mittelgasse 17 III.

423] [0.50 Ende jedem Kollegen, der mir eine Ansichtskarte sendet, eine solche von hier. Wilh. Hartwig, Köln, Ebleboldgasse 116. 424] [0.50

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden jeden zweiten Sonntag im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Verlags der Literaturwerke „Minerva“ in Leipzig bei, auf welchen wir besonders aufmerksam machen.